

Dienstag, 19. Oktober 2021 Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Aita Zanetti
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 114 Mitglieder entschuldigt: Bettinaglio, Buchli (Tenna), Kunz (Fläsch)
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Tils das-ch eu giavüschar da tour piazza? Grazcha fich. Ich möchte Sie darüber orientieren, dass die PK beschlossen hat, die Resolution am Mittwochmorgen nach der allgemeinen COVID-19-Debatte zu traktandieren. Weiter möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass ich heute pünktlich, spätestens um 18.00 Uhr, die Sitzung schliessen möchte, damit wir rechtzeitig nach Ems fahren können. Dann beraten wir die dritte Grundsatzfrage zum Green Deal, die lautet: «Sollen Zwischenziele insgesamt und pro Sektor gesetzlich festgelegt werden, an denen sich die Klimaschutzmassnahmen ausrichten und an denen sich die Wirkung der Massnahmen bemisst?» Ich gebe hierzu dem Präsidenten der Kommission, an Grossrat Danuser, das Wort.

Aktionsplan «Green Deal für Graubünden» - Zwischenbericht zur Massnahmenplanung mit Finanzierungskonzept und Verpflichtungskredit für die Etappe I (Botschaften Heft Nr. 4/2021-2022, S. 269)
(Fortsetzung)

Detailberatung (Fortsetzung)

Grundsatzfrage 3: Sollen Zwischenziele insgesamt und pro Sektor gesetzlich festgelegt werden, an denen sich die Klimaschutzmassnahmen ausrichten und an denen sich die Wirkung der Massnahmen bemisst?

Antrag Kommission

Antwort:

Nein, aber verbunden mit der Erwartung,

- dass die Zwischenziele als Richtwerte zu verstehen und auf Verordnungsstufe im Sinne des Auftrags festzulegen sind und dass auf die Festlegung von Zwischenzielen für einzelne Sektoren verzichtet wird, sowie
- dass die verfügbaren Finanzmittel dort eingesetzt werden, wo die bestmögliche Wirkung erzielt werden kann.

Danuser; Kommissionspräsident: Auch hier haben wir eine Kommissionsmeinung. Der Antrag der Kommission ist einstimmig. Wir haben uns gefunden und unsere Antwort auf die Grundsatzfrage drei ist: Nein, aber verbunden mit der Erwartung, dass die Zwischenziele als Richtwerte zu verstehen und auf Verordnungsstufe im Sinne des Auftrags festzulegen sind und dass auf die Festlegung von Zwischenzielen für einzelne Sektoren verzichtet wird, sowie dass die verfügbaren Finanzmittel dort eingesetzt werden, wo die bestmögliche Wirkung erzielt werden kann.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen seitens der Kommission? Gran consigliere Jochum.

Jochum: Mi esprimo a riguardo sia della domanda di base 2 che 3 per quanto riguarda la «Verordnungsstufe». Da haben wir das in der Kommission eingehend besprochen, ob man die Richtwerte gesetzlich verankern will oder nicht und auch auf Verordnungsstufe oder nicht. Und da wurde vom Regierungsrat eine Erklärung zugesichert. Ich denke, Regierungsrat Parolini wird das nachholen nachher.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Hohl, Sie haben das Wort.

Hohl: In Kenntnis der Mehrheiten bei der Grundsatzfrage zwei, ohne die Hoffnung, dass jemand über Mittag schlauer geworden wäre, im Sinn der Prozessökonomie und der Vereinfachung von Verfahren, bringe ich den angekündigten Antrag zu Grundsatzfrage drei nicht. Ich empfehle den 45 wacker aufrechten Bürokratiegegnern dafür, den Vorschlag der Kommission abzulehnen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Hohl, wenn kein anderslautender Antrag vorliegt, dann werden wir darüber nicht abstimmen.

Hohl: Dann stimmen wir nicht ab.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Dann sind wir ja da einer Meinung. Aber ich gebe gerne dem Regierungsrat Parolini das Wort.

Regierungsrat Parolini: Es ist so, dass wir in der Kommission darüber gesprochen haben, dass wir die Richtwerte auf Verordnungsebene festlegen, und so sind die Anträge der Kommission auch formuliert. Ich kann da einfach nur noch bestätigen, wir werden die Richtwerte auf Verordnungsebene ausführen, und das gleichzeitig mit der Gesetzgebung, mit dem Gesetzesentwurf, den Sie präsentiert erhalten und der auch in die Vernehmlassung geht mit den Formulierungen, die wir in der Verordnung vorgesehen haben. Ich finde, das ist transparent, und das müssen wir so machen, damit Sie auch wissen, was die Regierung gedenkt in der Verordnung zu formulieren.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich möchte nochmals festhalten: Da kein Antrag eingegangen ist, wird diese Frage in dem Sinne, werden wir darüber nicht abstimmen. Und somit kommen wir zur Grundsatzfrage vier, die lautet: «Soll zur Finanzierung der Massnahmen des AGD ein Bündner Klimafonds eingerichtet und die gesetzlichen Grundlagen zu dessen Finanzierung, Steuern und/oder Abgaben, ausgearbeitet werden?» Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Grundsatzfrage 4: Soll zur Finanzierung der Massnahmen des AGD ein Bündner Klimafonds eingerichtet und die gesetzlichen Grundlagen zu dessen Finanzierung (Steuern und/oder Abgaben) ausgearbeitet werden?

Antrag Kommission

Antwort 1:

Ja, aber verbunden mit der Erwartung,

- dass zur Finanzierung des Klimafonds prioritär Teile des bestehenden Vermögens – wie zum Beispiel Teile des frei verfügbaren Eigenkapitals – sowie künftige allgemeine Staatsmittel eingesetzt werden und erst in zweiter Priorität höhere oder neue Abgaben zu prüfen und dem Grossen Rat zu unterbreiten sind und dass eine Finanzierung mittels Steuererhöhung nur als Ultima Ratio in Frage kommt, sowie
- dass zusätzlich weitere Finanzierungsquellen geprüft und dem Grossen Rat priorisierte Finanzierungsvarianten unterbreitet werden.

Danuser; Kommissionspräsident: Auch hier hat sich die Kommission zu einer einheitlichen Antwort gefunden. Sie lautet Ja, aber verbunden mit der Erwartung, dass zur Finanzierung des Klimafonds prioritär Teile des bestehenden Vermögens wie z. B. Teile des frei verfügbaren Eigenkapitals sowie künftige allgemeine Staatsmittel eingesetzt werden, und erst in zweiter Priorität höhere oder neue Abgaben zu prüfen und dem Grossen Rat zu unterbreiten sind, und dass eine Finanzierung mittels Steuererhöhung nur als Ultima Ratio in Frage kommt, sowie dass zusätzlich weitere Finanzierungsquellen

geprüft und dem Grossen Rat priorisierte Finanzierungsvarianten unterbreitet werden.

Wir sehen es pragmatisch. Niemand möchte grundsätzlich neue Steuern zahlen, aber wir haben es in der Hand. Auch wenn wir jetzt der Grundsatzfrage vier mit dem Antrag der Kommission zustimmen, hat das noch keine Rechtssicherheit. Wir haben als Grosser Rat immer die Möglichkeit, wenn es um Steuererhöhungen oder Abgaben geht, zu entscheiden, ist es uns dannzumal das wert oder nicht. Der Verzicht auf die Erhöhung von Steuern mag zwar politisch gut tönen, zielt aber mit gewisser Wahrscheinlichkeit an der Realität vorbei. Wie bereits mehrfach ausgeführt, stehen Steuererhöhungen nicht im Vordergrund und sind die letzte Wahl, dann nämlich, wenn es nicht anders geht. Wann das sein wird, wissen wir heute noch nicht. Und zudem, ich möchte es nochmals erwähnen, hat der Grosse Rat das letzte Wort, wenn es um wesentliche Änderungen bei der Finanzierung geht. Und Steuererhöhungen sind eine wesentliche Änderung. Die Einhaltung der finanzpolitischen Richtwerte basiert auf der Vorgabe des Grossen Rats. Der Grosse Rat kann jetzt oder dannzumal damit tun, was er möchte. Er hat es in den Händen. Und die Verwaltung muss sich daran halten. Aus meiner Sicht schränken wir uns damit unnötig selbst ein, denn es könnte ja sein, dass es sinnvoll wäre, gewisse Finanzierungen von der Einhaltung der finanziellen Richtwerte auszunehmen. Ob das irgendwann sein wird oder sein muss, können wir jetzt noch nicht abschätzen. Darum möchte ich Sie ermutigen, dem Antrag der Kommission, dem einstimmigen Antrag der Kommission, Ihre Stimme zu geben.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Grossrat Hohl, Sie haben das Wort.

Hohl: Jetzt bringe ich Ihnen wieder einen Gegenantrag, im Gegensatz zur Grundsatzfrage drei, im Namen der FDP-Fraktion, dieser Gegenantrag lautet: Nein, die Finanzierung soll grundsätzlich innerhalb des regulären Finanzhaushaltes unter Einhaltung der finanziellen Richtwerte erfolgen. Auf neue Abgaben ist nach Möglichkeit und auf die Erhöhung von Steuern gänzlich zu verzichten.

Lassen Sie mich den Antrag kurz erklären. Die FDP-Fraktion hat sich bereits im Vorfeld der Debatte mehrfach dahingehend geäussert, dass für uns neue Abgaben, Gebühren und Steuern auch bei diesem Thema nicht mehrheitsfähig sind. Ich habe dies einleitend gesagt, und ich wiederhole es nochmals. Die FDP steht klar hinter dem Green Deal. Wir sind aber ebenso klar der Ansicht, dass die Finanzierung über den regulären Finanzhaushalt erfolgen soll. Dazu brauchen wir keinen neuen Klimafonds. Wir wehren uns gegen die Vergesetzlichung des Green Deals. Wir möchten die Regierung und die Verwaltung mit unserer Haltung zwingen, innerhalb des grossen kantonalen Auf- und Ausgabensfeldes Priorisierungen vorzunehmen. Es geht nicht an, dass wir wegen 36 Millionen Franken Ausgaben pro Jahr, welche lediglich rund 1,3 Prozent der für 2022 budgetierten Ausgaben ausmachen, von neuen Abgaben, Gebühren und Steuern gesprochen wird, geschweige denn, dass dafür

ein neues Klimafondsgesetz geschaffen wird. Dies notabene, bevor die Regierung bereits bereit war, die seitens FDP-Fraktion schon länger geforderte und von der Regierung schon länger in Aussicht gestellte Aufgaben- und Leistungsüberprüfung nur schon angegangen zu sein.

Und die Bereitschaft der Regierung zur Optimierung scheint immer noch gering zu sein. Regierungsrat Parolini hat gestern ja schon gesagt, dass er, sollte alles ohne Steuern und Abgaben zur Umsetzung gefordert sein, dann einfach die Reserven aufgebraucht werden und dann der Antrag auf mehr Steuern und Abgaben kommen wird. Da spreche ich nicht von einer Optimierungs- und Priorisierungsmentalität. Das ist Verwaltung in Reinkultur. Belohnen Sie das nicht. Neue Schwerpunkte zu setzen ist richtig und wichtig. Wir haben heute bereits mehrfach unsere Unterstützung zum Green Deal kundgetan. Wir fordern aber, dass nun auch endlich mal alte Zöpfe abgeschnitten werden, dass institutionalisiert eine Aufgaben- und Leistungsüberprüfung durchgeführt wird. Es muss bei einem Aufwand von fast 2,7 Milliarden Franken Luft haben für die aufgeführten 36 Millionen Franken, und sogar mehr. Der Green Deal macht für Graubünden vollkommen Sinn. Wenn Sie aber die Bereitschaft in Bezug auf die Finanzierung lesen, so handelt es sich eigentlich um einen veritablen Skandal. Da bauschen Sie etwas auf, das gar nicht benötigt wird. Verkomplizieren Sie die Geschichte nicht noch einmal, wenn Sie keine neuen Gebühren und Abgaben wollen, dann braucht es auch kein neues Gesetz.

Grossratskollege Müller hat es gesagt: Wir können es finanzieren, aber über den regulären Finanzhaushalt. Da setzen Sie jetzt aber ein falsches Zeichen, wenn Sie den kreidefressenden Vorschlag der Kommission annehmen. Die Kommission spricht von «zweiter Priorität» in Bezug auf die Abgaben und von Ultima Ratio in Bezug auf Steuererhöhungen. Sehr geehrte Damen und Herren, die zweite Priorität ist in der Prioritätenliste relativ weit oben. Und wenn man der Regierung jeweils in Bezug auf die mittelfristigen Finanzprognosen zuhört, dann hatte ich hier schon ein paar Mal das Gefühl, die Regierung benötigt bald einmal eine Ultima Ratio.

Und nun spreche ich vor allem auch die Vertreterinnen und Vertreter der bürgerlichen Parteien an, weil ich weiss, da gibt es neben grünem Gedankengut auch noch finanzielles Verantwortungsbewusstsein. Wenn Sie dem Antrag der Kommission zustimmen, so nützen Ihre medial herausposaunten Worte keine neuen Abgaben und keine Steuererhöhungen, gar nichts. Die Regierung wird zurecht ausführen, dass das Parlament die Regierung aufgefordert habe, in zweiter Prio mit neuen Abgaben zu kommen und als Ultima Ratio mit der Steuererhöhung. Ich verweise hierbei nochmals auf die Ausführungen betreffend Reservenverzehrung von Regierungsrat Parolini von gestern. Da machen wir nicht mit. Belohnen Sie das nicht. Wir müssen den Green Deal als wichtige Daueraufgabe verstehen, welche normal finanziert werden muss.

Steuererhöhungen können zudem aus unserer Sicht gar nicht mit einer Sachvorlage verknüpft werden. Das ist juristisch höchst bedenklich, auch als Ultima Ratio. Wenn wir als Verantwortungsträger über die kantonalen

Finanzen zum Schluss kommen, dass wir Steuern erhöhen müssten, dann brauchen wir dazu nicht die Regierung, das können wir bei jeder Budgetdebatte machen. Die FDP wird aus heutiger Sicht kaum Hand dazu bieten. Aber im Grundsatz steht das als Ultima Ratio immer offen, auch ohne diesen Antrag der Kommission.

Den einzigen kleinen Vorbehalt, den wir uns im Zusammenhang mit dem Green Deal gestatten, sind die sogenannten neuen Abgaben. Wir lehnen auch diese im Grundsatz konsequent ab. Es kann aber aus Sicht der FDP-Fraktion Sinn machen, eine Massnahme für eine Volksabstimmung mit einem Preisschild zu versehen, damit das Volk transparent sieht, was eine zusätzliche Massnahme kostet, wenn sie verursachergerecht finanziert wird. Für die FDP ist aber klar, dass wir dieses Mittel im Normalfall nicht ergreifen wollen und werden. Wir möchten dem Parlament, nicht der Regierung, dem Parlament, diese letzte Möglichkeit zur Finanzierung einer Massnahme jedoch nicht nehmen. Daher unterstützen Sie bitte unseren Antrag, wenn Sie wirklich gegen Steuern und Abgaben in Verbindung mit dem Green Deal sind.

Antrag Hohl

Antwort 2:

Nein. Die Finanzierung soll grundsätzlich innerhalb des regulären Finanzhaushaltes unter Einhaltung der finanziellen Richtwerte erfolgen. Auf neue Abgaben ist nach Möglichkeit und auf die Erhöhung von Steuern gänzlich zu verzichten.

Loepfe: Eigentlich wollte ich nicht dazu Stellung nehmen, aber Kollege Hohl triggert mich, und dann stelle ich das meiner Frage voran, die ich eigentlich stellen wollte. Wir haben jetzt von Kollege Hohl das Glaubensbekenntnis der FDP gehört. Sie können versichert sein, dass es auch noch andere Glaubensrichtungen in diesem Saal gibt. Was ich feststelle, und was ihm ein bisschen vergessen geht in Ihrer Überlegung, Kollege Hohl, ist, Sie argumentieren inputorientiert. Sie sagen so viel Geld ist vorhanden, so viel stellen wir zur Verfügung, und damit machen wir, was wir können. Ich glaube, ich habe hier einige Leute, die mir zustimmen werden, wenn man sagen sollte, in einem Green Deal sollten wir outputorientiert denken, nämlich, was erreichen wir womit, und dass wir das Ziel erreichen sollten, und deshalb sprechen wir auch von diesem Absenkungspfad. Dass sie diese gar nicht in einer Verordnung stellen wollten geschweige denn in einem Gesetz, zeigt ja nur, dass Sie gar nicht an diese Absenkungspfade glauben. Also von dieser Seite her, ich glaube, dass man im Green Deal outputorientiert sein muss, man muss das Ziel erreichen, und dann muss man die Mittel dazu finden.

Und da geht dann meine Frage an den Regierungsrat: Wie will er den zweiten Punkt ausführen im Antrag der Kommission? Ich habe hier einfach ein bisschen Zweifel, was dieser genau bedeutet, dass man zusätzliche weitere Finanzierungsquellen prüft. Hat die Regierung eine Vorstellung, was sie dann da machen würde? Geht es hier um Private-Public Partnerships oder welche Form? Weil es können ja nicht Gebühren und Steuern sein, Steuern und Abgaben sein, das haben wir jetzt

gehört, das ist erst die zweite Priorität. Ich teile diese Auffassung, was den ersten Abschnitt des Antrags der Kommission betrifft, aber ich kann schlicht, ehrlich gesagt, mit dem zweiten Teil nichts anfangen. Ich weiss nicht, was der heisst, ausser dass er möglicherweise eine hohle Phrase ist. Und deshalb möchte ich ein gewisses Bekenntnis der Regierung hören, was sie mit diesem Satz gedenkt zu machen, und ob es gewisse Vorstellungen schon gibt, was dieser zweite Satz für sie in ihrem Handlungsfeld bedeuten würde.

Nespolo: Vor vier Monaten hat das Stimmvolk im Kanton Graubünden das nationale CO₂-Gesetz mehrheitlich abgelehnt. Beinhaltet hat dieses Gesetz einen durch Abgaben und Steuern gefüllten Klimafonds. Und genau einen solchen sollen wir heute hier im Grundsatz befürworten. Dies sogar noch ohne den nationalen Sockel, den die Bündner Bevölkerung nicht wollte. Die Treibhausgasemissionen sollen bekanntlich reduziert werden. Dies wird zu einem grossen Teil mit der Umstellung auf Strom geschehen. Und hier sollen dann Personen, die sich gewissenhaft verhalten, durch Abgaben wieder belastet werden. Für mich unverständlich. Auch da wir, wie vorher bereits erwähnt, höhere Abgaben und Steuern nicht akzeptieren werden, auch nicht als zweite Priorität. Eine weitere Belastung der Bevölkerung in den Randregionen muss klar vermieden werden. Die Menschen sind auf die Mobilität angewiesen, denn es leben nicht alle in Chur. Aus diesen Gründen unterstütze ich den Antrag der FDP.

Valär: Einmal mehr kritisiere ich die Begrifflichkeit des frei verfügbaren Eigenkapitals. Die Begrifflichkeit des frei verfügbaren Eigenkapitals ist eine Eigenkreation der Bündner Regierung, politisch motiviert. Sie gibt es nicht im Finanzhaushaltsgesetz. Richtigerweise müsste man dann nur vom Eigenkapital sprechen. Gemäss Finanzhaushaltsgesetz kennt der Kanton Graubünden Eigenkapital oder eben kein Eigenkapital.

Marti: Ich bedanke mich. Ich bin eigentlich froh, dass wir bei diesem Punkt auch noch ein wenig über Finanzen und über Finanzmeccanos sprechen können. Losgelöst von der Notwendigkeit und der Dringlichkeit des Umweltschutzes ist es, Ratskollege Loepfe, immer so, dass man sich auch noch nach den Finanzen richten muss. Wir als Parlament haben ja die Hoheit über das Budget. Und es ist unsere Aufgabe, Prioritäten zu setzen, und mit den Mitteln, die uns zur Verfügung stehen, dann entsprechend auch umzugehen. Ich möchte es wirklich aber nicht in Bezug auf Sinnhaftigkeit jetzt diskutieren, sondern in Bezug auf: Was haben wir zur Verfügung und wie gehen wir damit um? Ich glaube, die Regierung ist sehr ehrlich gewesen. Die Regierung hat uns gesagt, wir schaffen einen Fonds, wobei sich mir nicht erschliesst, weshalb wir einen Fonds brauchen. Wir können das auch «vorzu» aus der laufenden Rechnung bezahlen. Wir machen einen Fonds und speisen den zunächst einmal mit dem Eigenkapital, das wir noch haben und danach folgen mit Steuern oder mit Gebühren. Das ist unmissverständlich und klar formuliert seitens der Regierung. Sie hat offengelegt, wie sie die Finanzierung

regeln möchte, auch entsprechend den Wünschen des Motionären, der da auch gesagt hat, ich will wissen, wie die Finanzierung daherkommt.

Die Kommission, Herr Kommissionspräsident, hat das erkannt und hat nun auch entsprechend reagiert und einen Vorschlag erarbeitet, der wahrscheinlich ein wenig die Stimmung in diesem Saale aufnimmt und versucht, wirklich das Ultima Ratio Thema etwas zu besetzen. Aber meiner Meinung nach macht sie es ein wenig halberzig und auch nicht in der Konsequenz logisch. Und ich appelliere deshalb zunächst einmal an unseren Rat, denn wir müssen die Prioritäten setzen mit diesen Mitteln, die wir zur Verfügung haben. Und das ist eine schwierige Aufgabe, aber wir sollten diese nicht scheuen. Wir sollten also im Rahmen des normalen Budgets sagen, wo ist uns welche Priorität wichtiger, und welche Priorität wollen wir vielleicht nach hinten schieben und dann vielleicht auch mal finanziell kürzen.

Zunächst einmal die Frage: Kommen wir mit dem bestehenden Geld aus oder nicht? Die zweite Frage ist, und unser Parlament ist da ähnlich wie viele andere Parlamente, man will immer mehr und mehr und mehr, und neue zusätzliche Aufgaben, die jetzt nichts mit dem Green Deal zu tun haben, die kommen dann immer noch dazu. Und zu diesem Zwecke haben wir die finanzpolitischen Richtwerte eingerichtet, die uns selber auch ein wenig disziplinieren. Und wenn wir jetzt das frei verfügbare, um diesen wirklich etwas schwierigen Begriff zu verwenden, wenn wir das Eigenkapital jetzt in diesen Fonds zuweisen, dann fehlt dieses Geld für allfällige Budgetdefizite, die wir ja über die finanzpolitischen Richtwerte steuern wollen. Und wir wissen auch, wenn man etwas Reserven hat, kann man auch ein Budgetdefizit in den finanzpolitischen Richtwerten in Kauf nehmen. Wenn diese Reserven aber nun in diesen Fonds transferiert werden, dann ist die logische Konsequenz, dass wir bei den finanzpolitischen Richtwerten nach unten gehen müssen, weil wir weniger Reserven haben. Also sozusagen, man fährt weniger schnell, weil man weniger Reserven hat. Das bedeutet, wir müssten dann zwangsläufig überprüfen, was hat noch Platz im heutigen Budget und was nicht. Sonst sind wir einfach unehrlich, sagen zwar, es sei Ultima Ratio eine Steuererhöhung, aber sie lässt sich dann gar nicht vermeiden.

Also, mein Ablauf wäre primär, dass wir mal zuerst sagen, es bräuchte eigentlich keinen Fonds. Wir steuern ganz normal jede Ausgabe über das Budget, und Green Deal ist eine Ausgabe wie viele andere auch. Ich glaube auch nicht, dass dieses Parlament dann nur Prioritäten setzen möchte zugunsten des Green Deals, sondern dass auch noch andere Prioritäten in unserem Staatshaushalt notwendig sind. Wir haben eine Gesamtsumme zur Verfügung. Wenn diese nicht ausreicht, disziplinieren wir uns mit neuen zusätzlichen Aufgaben des Staates. Und wenn wir das tun, und es reicht immer noch nicht, dann disziplinieren wir uns mit einer Prioritätensetzung, dass wir auch mal was streichen zugunsten des Green Deals. Und ich glaube ganz ehrlich, das erwartet unsere Bevölkerung von uns. Die erwartet von uns nicht, wenn dann das Eigenkapital aufgebraucht ist, gerade eine Steuererhöhung. Ich glaube, das ist unrealistisch, auch dann im

Sinn und Geist des Volkes zu arbeiten, wenn wir nicht zuerst überprüfen, was sonst noch kommen würde.

Also, ich würde, Herr Kommissionspräsident, Sie eigentlich einladen, Ihren Antrag insofern zu präzisieren, dass eine Kaskade vor der Steuererhöhung kommt, dann eben auch laufende Ausgaben hinterfragt werden oder neue zukünftige Ausgaben nicht in diesem Rate beschlossen werden. Dann hätten wir eine logische Finanzpolitik vor einer allfälligen Steuererhöhung.

Ich müsste eigentlich den Antrag stellen, keinen Fonds zu bilden, es ist wirklich unsinnig. Ich sehe nicht ein, weshalb wir einen Fonds brauchen. Ich frage mich auch zuhänden der Regierung, ob es rechtmässig ist, dann aus allgemeinen Steuergeldern diesen Fonds zu speisen. Ob dazu nicht entsprechende Vorkehrungen dann noch zu treffen sind, weil die allgemeinen Steuereinnahmen nicht einfach zweckgebunden eingesetzt werden dürfen, sondern in der Summe in der Budgetkompetenz des Grossen Rats bleiben müssen. Ich frage mich ernsthaft, ob das überhaupt so funktioniert. Also letztlich, Herr Kommissionspräsident, ich glaube, Sie haben erkannt, um was es geht in Ihrer Kommission, aber Sie sind zu wenig konsequent und zu wenig klar geblieben. Und ich möchte Sie vielleicht ersuchen, diesen Ablauf vielleicht noch zu kommentieren und Rückmeldung zu geben, anstelle nur bei der Kommissionsmeinung zu bleiben, was in der Regel ja schwierig ist für einen Kommissionspräsidenten, ich weiss das. Aber dennoch, ich glaube, Sie haben einfach dazwischen Teilschritte vergessen, und die sollten wir in diesem Rate wirklich auch durchexerzieren, bevor wir dann eine Steuererhöhung zuhänden des Volkes beschliessen wollen.

Kuoni: Ich möchte da an das Votum von Kollege Marti anknüpfen und noch einige Ausführungen zum aktuellen Verpflichtungskredit machen. Die Botschaft Green Deal sieht vor, dass zu Lasten der Jahresrechnung 2021 ein Verpflichtungskredit im Umfang von 67 Millionen Franken zu bilden ist. Auch in der zweiten Etappe, und da sprechen wir ja davon, wird von der Finanzierung über das frei verfügbare Eigenkapital gesprochen. In diesem Zusammenhang soll ein Fonds gebildet werden. Vielleicht erinnern Sie sich: Ich habe bereits anlässlich des Berichts über die Realisierung eines Hochschulzentrums im 2018 mich kritisch über die Topfbildung geäussert und von «Creative Accounting» gesprochen. Warum? Grundsätzlich dürfen ja Vorfinanzierungen nur in der Höhe des Überschusses auf der ersten Stufe, also d. h. im operativen Ergebnis, gebildet werden. Das ist zwar nicht explizit in der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden erwähnt, entspricht allerdings ganz klar nicht dem Grundsatz von HRM2. Sie sehen, beispielsweise auch in der korrespondierenden Regelung für Gemeinden unter Art. 18 der Finanzhaushaltsverordnung, für Gemeinden ist nämlich unter Absatz 2 geregelt, dass Vorfinanzierungen nur dann gebildet werden können, wenn sie in der Erfolgsrechnung nicht zu einem Aufwandüberschuss führen.

In der Botschaft wird für die vorliegende Reservebildung die Fachempfehlung 08 «Spezialfinanzierung und Vorfinanzierungen» zitiert. Aus meiner Sicht handelt es sich allerdings nicht um eine Vorfinanzierung, sondern was

wir hier gemacht haben mit diesen 67 Millionen Franken, hat aus meiner Sicht eher den Charakter eines Fonds. Zumal es ja auch nicht zeitlich begrenzt ist. Dafür wäre meines Erachtens eine gesetzliche Grundlage erforderlich. Vorliegend haben wir allerdings keine. Per 31.12.2020 hatten wir insgesamt 200 Millionen Franken in derartigen sogenannten Kässeli bilanziert. Ich verweise hier auf systemrelevante Infrastrukturen, Albulatunnel, Hochschulzentrum und die Förderung der digitalen Transformation. Auch mit der vorliegenden Botschaft und dem Antrag kreieren wir wiederum einen neuen Topf, aus dem in den kommenden Jahren die zusätzlichen Ausgaben aus dem Green Deal finanziert werden sollen, ohne dass die ordentliche Rechnung beeinflusst wird. Dies soll auch in Zukunft so sein, weil wir ja beabsichtigen, einen Fonds zu gründen. Damit werden wir einmal mehr Ausgaben ausserhalb unserer Richtwerte beschliessen. Werte Kolleginnen und Kollegen, aus finanzpolitischer Sicht sind derartige Ausgaben ganzheitlich im Zusammenhang mit anderer Sektoralpolitik zu betrachten und das im Rahmen der Budgetierung und Finanzplanung. Daher bitte ich Sie, den Antrag der FDP zu unterstützen.

Koch: Der Antrag der FDP-Fraktion ist wirklich gut gemeint, geht uns jedoch hier in diesem Zusammenhang zu wenig weit. Wenn ein Green Deal kommt, sollte dieser unserer Meinung nach ausschliesslich über den Staatshaushalt, wie es Kollege Marti auch in seinen Kaskaden dargelegt hat, eben finanziert werden. Wir müssen dann auch eine aktive Verzichtsplanung teilweise vornehmen. Wenn wir zusätzliche, zudem nach unserer Meinung eben schon positiv eingeschlagenen Weg des Kantons Graubünden, Aufgaben und Umverteilungen einer zweiten Etappe über einen Fonds erlassen wollen, so müssen wir wirklich sauber abklären: Können wir das überhaupt, wie können wir diesen Fonds finanzieren, und wer soll das machen? All diese Fragen sind zum heutigen Zeitpunkt noch offen. Jede Abgabe, jede zusätzliche Finanzierung, wie wir sie hier in der Botschaft sehen, wird jemanden in diesem Kanton zusätzlich belasten, und dazu kann und will die SVP-Fraktion nicht Hand bieten. Ein Fonds ist in der Finanzwelt schon per se in seiner Definition eben das falsche Instrument dazu, denn die Definition von Fonds ist es, Geld zu sammeln von Anlegern und dies dann zu verteilen auf einzelne Investitionen. Und genau das würden wir hier machen. Wer ist denn der Anleger? Der Anleger sind vielleicht die Logiernächte, der Anleger sind dann eben vielleicht die Privathaushalte, der Anleger sind dann die Unternehmer. Und dieses Geld wird dann wieder umverteilt. Und genau dazu kann und will die SVP-Fraktion nicht Hand bieten, und deshalb stellen wir hier den Antrag Grundsatzfrage vier mit Nein zu beantworten.

Antrag Koch

Antwort 3:

Nein.

Wilhelm: Ich fand die Ausführungen recht interessant, teilweise auch kreativ. Vielleicht wie die Buchhaltung, wie Sie sie vorwerfen, Herr Kuoni. Wenn Sie den Antrag

der Regierung gelesen hätten, hätten Sie gelesen, dass es eben genau darum geht, jetzt eine gesetzliche Grundlage für diesen Fonds zu schaffen. Und ich finde es auch etwas schwierig, wenn Sie jetzt hier einfach der Kommission vorwerfen, sie hätte da nicht verstanden, was sie beantragt. Ich glaube, sie hat sehr wohl verstanden, was sie beantragen möchte. Hingegen glaube ich, dass Sie mit Ihrem Antrag hier, ein System, das eben in sich geschlossen ist, auseinanderdividieren möchten. Wir haben im Antrag einen Finanzplan gefordert, ein Finanzierungskonzept gefordert. Warum dieses Instrument jetzt nicht schaffen, das wäre mir ein Rätsel, das ist weder konsistent noch ist es zielgerichtet. Der Bündner Klimafonds ist ein zentrales Element dieser Vorlage, und es ist entscheidend, ihn von den üblichen Richtwerten auszuklammern. Das wollen Sie nämlich auch nicht mit ihrem Antrag. Und warum ist das so? Das führt die Regierung in der Botschaft auf Seite 333 aus.

Und jetzt möchte ich ganz speziell, Sie haben vorhin die bürgerlichen Politikerinnen und Politiker im Rat angesprochen, Herr Hohl, ich möchte jetzt jene Grossrätinnen und Grossräte ansprechen, die teilweise Bedenken geäussert hätten, dass dann Gelder in den Regionen fehlen, wenn wir den Green Deal so beschliessen. Dem ist nicht so, zumindest dann nicht, wenn Sie diesen Antrag, der jetzt vorliegt, ablehnen. Erstens haben wir gehört, Gelder aus dem Green Deal fliessen eben auch in die Regionen. Mehrere Rednerinnen und Redner haben darauf hingewiesen, dass Gebäude nicht nur im Churer Rheintal stehen, die saniert werden müssen. Und dann haben wir auch gehört, dass der Finanzbedarf im Rahmen der verfügbaren Mittel liegt. Wir haben von 36 und ein paar mehr Millionen und ein paar 100 000 Franken pro Jahr gesprochen, haben auch mehrfach gehört, dass es finanzierbar ist, mit vorhandenen Mittel und geplanten Überschüssen. Es muss also nicht sein, dass der Green Deal mit mehr Steuergelder bezahlt wird. Auch ich, auch wir sind der Meinung, dass das nicht passieren sollte und dass die Kommission hier gute Leitplanken setzt.

Wir betonen es jetzt nochmals, wir wollen das nicht. Und es muss eben auch nicht sein, dass geplante Investitionen verdrängt werden, so wie es befürchtet wurde. Es wird vielleicht so sein, dass wir nicht mehr gleich viel Reserven haben, aber dafür haben wir in die Gegenwart und haben in die Zukunft investiert. Wenn Sie aber sicherstellen wollen, dass wir die Hunderte von Millionen Franken, nennen wir es entweder frei verfügbare Reserven oder nennen wir es Eigenkapital, wenn wir das angesichts der aktuellen Krise und auch angesichts der Klimaherausforderung bis in weitere 10, 20, 30 Jahren vor uns hinschieben und dazu andere Investitionen oder Beiträge für die Regionen gefährden wollen, dann sollten Sie dem Antrag, der vorliegt, zustimmen. Sinnvoll ist das sicherlich nicht. Genau deshalb macht man ja auch solche Ausnahmen. Das machen wir bei diversen anderen Grossprojekten auch. Neu ist das nicht, weil das sinnvoll ist. Und die Regierung hat auch aufgezeigt, dass die Finanzen auch so nicht aus dem Ruder laufen. Deshalb bitte ich Sie auch hier, bei der Kommission und bei der Regierung zu bleiben.

Marti: Auch auf das Risiko hin, dass ich dann nicht mehr sprechen darf nachfolgend. Ich bin ja ein gelehriger Schüler hier im Rate und wurde schon aufmerksam gemacht, dass ich schon zwei Mal gesprochen hätte, aber jetzt habe ich noch die Gelegenheit, Ratskollege Wilhelm, vielleicht einfach kurz: Schauen Sie, die heutige Praxis, dass man eben, entgegen den finanzpolitischen Richtwerten, gewisse Investitionen daran vorbei finanziert, ist ja eigentlich nicht logisch, weil die finanzpolitischen Richtwerte haben ja zum Ziel, den Finanzhaushalt zu steuern, integral. Und mir wäre es lieber, man würde dann auch für eine Planperiode von vier Jahren beispielsweise die finanzpolitischen Richtwerte so beschliessen, dass auch die Investitionen in dieser Periode dann Platz haben in diesen Werten. Das würde ja Sinn machen.

Wenn wir aber «vorzu» und fortwährend an den finanzpolitischen Richtwerten vorbei Geld ausgeben, laufen wir einfach Gefahr, dass wir überrascht werden von Risiken, die die Regierung uns auch schon aufgezeigt hat. Beispielsweise Finanzausgleich, den eidgenössischen, beispielsweise Geld der Nationalbank, vielleicht auch generell Alterung und Gesundheit. Wir haben einfach verschiedenste Themen zu lösen, auch die Umwelt notabene, ganz klar, aber wir haben verschiedenste Themen zu lösen, die wir dann insgesamt in einem Gesamtgefüge finanzieren können müssen. Und ich möchte schon dann auch hören von der Regierung, und wir diskutieren ja heute auch, dass sie etwas auf den Weg nehmen kann, dass die Regierung dann schon auch noch uns aufzeigt, wie geht sie denn mit Steuererhöhungen um, wenn dann zwar der Green Deal mit Steuererhöhungen finanziert wird, aber alle anderen Veränderungen plötzlich nicht mehr über die Reserven finanziert werden können. Wie man dann entsprechend umgehen möchte, und das interessiert mich wirklich sehr, weil wir haben die Verantwortung dafür in diesem Rat.

Und ich möchte auch mich nicht missverstanden jetzt sehen, dass man jetzt einfach sagt, das hat jetzt etwas gegen den Green Deal zu tun. Das ist es nicht. Wir sprechen aber von über einer Milliarde Franken, die wir auszugeben gedenken. Und ich glaube einfach bei solchen Zahlen, kombiniert mit den Risiken, die uns die Regierung schon aufgezeigt hat, und kombiniert mit gewissen anderen wichtigen Themen, müssen wir aufpassen, dass wir nicht das Pulver, das wir haben, heute schon verschliessen und nachher nicht mehr reagieren können. Und deshalb glaube ich, ist es richtig, dass man kaskadenartig vorgeht, und wenn die Kommission das so gemeint hat, dann hätte sie es ja sagen können. Aber sie hat eigentlich nicht wirklich den Ablauf aufgezeigt, sodass ich als Nicht-Kommissionsmitglied verstehen kann, wie sie es gemeint hat. Ich habe den Kommissionspräsidenten ja gebeten, dann vielleicht noch dazu etwas zu sagen, dann kann das die Regierung auch mitnehmen, und ich bin auch noch gespannt, was die Regierung zu diesen Fragen dann ausführt. Und ja, damit, weil ich eben dann zum zweiten Mal gesprochen habe, habe ich dann aber mein Pulver mit meinem Votum jetzt verschossen.

Müller (Susch): Ich kann fast allem zustimmen, was hier gesagt wurde, und ich glaube, es ist genau das, was Kollege Marti jetzt gesagt hat, wichtig. Wir geben heute der Regierung etwas auf den Weg, um die Botschaft zu erarbeiten. Wir wissen alle, und die Regierung weiss auch, was wir alle wollen. Wir wollen hier alle das Gleiche. Wir wollen keine Steuererhöhungen, wir wollen keine zusätzlichen Abgaben. Aber die Kommission wollte einfach ehrlich kommunizieren. Als Ultima Ratio wird man auch vielleicht Steuererhöhung oder andere Einnahmequellen prüfen müssen. Sie können heute dem Kommissionsantrag zustimmen oder dem Antrag der FDP. Sie werden immer alles, was Sie bestellen, auch bezahlen müssen. Und der Grosse Rat wird immer wieder über das Budget die Möglichkeit haben und die Pflicht haben, zu entscheiden, was sie prioritär machen will, und was sie nicht machen will. Ob sie sparen will, ob sie neue Abgaben will, es wird immer in der Verantwortung der zukünftigen Budgetdebatten sein. Und ich traue auch meinen Nachfolgern zu, dass sie gute Entscheide fällen. Ich bitte doch, dass Sie dem Antrag der Kommission zustimmen. Wir haben versucht, einen Nenner zu finden, denn ich glaube, die die wollen, wie es Kollege Marti gesagt hat, haben verstanden, was wir wollten. Und in dem Sinne stimmen Sie der Kommission zu.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich sehe aus dem Plenum keine weiteren Wortmeldungen, so dass ich das Wort Regierungsrat Parolini erteile.

Regierungsrat Parolini: Grazcha fich per la discussiun areguard la finanziaziun e la dumonda quatter. Es war aus Sicht der Regierung nie die Absicht, prophylaktisch neue oder zusätzliche Steuern oder Abgaben zu erheben. Mit der Finanzierungsplanung sollte einzig aufgezeigt werden, wie ein Klimafonds alimentiert werden könnte, welche Finanzierungsinstrumente dafür zur Verfügung stehen und dass eine Finanzierung der vorgeschlagenen Massnahmen sozialverträglich möglich sein soll. Die vom Grossen Rat vorgenommene Priorisierung ist aus Sicht der Regierung logisch, nachvollziehbar und auch für die weitere und detaillierte Ausarbeitung des Klimafonds nützlich. Auch ist die Regierung dankbar darüber, wenn der Grosse Rat nicht mit einem kategorischen Nein zur Grundsatzfrage vier eine Weiterbearbeitung des Geschäfts verunmöglicht. Ein Nein zur Ausarbeitung der Finanzierung der Massnahmen wäre nämlich im Grunde auch ein Nein zur Grundsatzfrage eins.

Nun, es wurden einige kritische Voten gemacht bezüglich des Bündner Klimafonds. Beim Klimafonds handelt es sich um eine Spezialfinanzierung im Sinne des Finanzhaushaltsgesetzes analog zu jener für die Strassenrechnung und dem Bündner Finanzausgleich. Sie bedarf einer gesetzlichen Grundlage. Zu definieren sein werden neben den Ausgaben auch die Finanzierungsquellen und die vorübergehend maximal zulässige Verschuldung. Der Klimafonds soll die Finanzierung der AGD-Massnahmen bis 2050 möglichst weitgehend sicherstellen. Ergänzend zu bereits vorhandenen und einsetzbaren Vermögenswerten und Reserven werden auch zusätzliche jährlich fliessende allgemeine Staatsmittel und neue

Abgaben vermutlich erforderlich sein. Die Vorteile, die eine Fondslösung mit sich bringt, sind: langfristige Planungssicherheit für die Umsetzung, zeitliche Flexibilisierung der Mittelverwendung, Loslösung von den institutionellen Strukturen, Rechnungskrisen der Kantonsverwaltung, dem ist so, Alimentierung über verschiedene Finanzierungsquellen, sowohl einmalig als auch fortlaufend, Möglichkeit der vorgängigen Reservebildung und es unterstreicht den besonderen übergeordneten Charakter des AGD sowie des Klimaschutzes und der Klimaanpassung.

Der Kanton Graubünden hat, würde ich sagen, mit der Strassenrechnung und dem Bündner Finanzausgleich gute Erfahrungen mit Fondslösungen gemacht. Ich sehe auch die Nachteile, die da angebracht wurden. Das ist schon auch klar. Aber es ist nicht so, dass wir keine Erfahrung damit hätten, und der Grosse Rat kann immer jedes Jahr dann darüber entscheiden, wie die Situation sich präsentiert und welche Priorisierungen er vornehmen will und ob er allenfalls auch Kürzungen vornehmen will.

Das finanzielle Verantwortungsbewusstsein, Grossrat Hohl, Sie meinen, nur Sie hätten das für sich reserviert. Das Verantwortungsbewusstsein bezüglich der Finanzen ist auch bei uns sehr gross. Ich hoffe, dass das auch im Grossen Rat der Fall ist, auch bei anderen Vorlagen. Wenn ich sehe, wie während den Sessionen immer wieder neue Vorstösse eingereicht und überwiesen werden mit finanziellen Konsequenzen für den Kanton, ja, da kann man sich auch fragen, wo die Verantwortung bezüglich der Finanzen liegt. Priorisierung und Optimierung, ja, da sind wir gleicher Meinung genau wie Sie. Das ist aber ein spezielles Projekt, dieser Aktionsplan Green Deal, und da sind wir klar der Meinung, dass es von Vorteil ist, wenn wir diese Spezialfinanzierung haben in Form des Klimafonds. Und ich bin immerhin sehr froh, dass Grossrat Hohl dann auch gesagt hat, es ist ja eine Nuance zwischen «keine Steuern» und «auf neue Abgaben ist nach Möglichkeit zu verzichten», wenn die mit einem Preisschild versehen sind.

Apropos Abgaben noch diese Bemerkung: Gestern wurde ja oft gesagt, der Staat soll fördern und nicht mit Verboten auftreten und die Umsetzung oder das Erreichen der Ziele anstreben. Wenn der Staat mit Förderung arbeitet, so muss er dazu auch Fördermittel einsetzen. Man könnte in bestimmten Bereichen Fördermittel und damit auch ihre Beschaffung vermeiden, wenn man stattdessen mit Verboten und Geboten vorgehen würde. Nicht dass ich das wünsche, überhaupt nicht. Aber das muss man sich auch einmal vor Augen führen. Aber wir wollen ja Anreize schaffen, damit wir die Ziele erreichen, und wenn möglich nicht mit Verboten.

Grossrat Loepfe hat die Frage gestellt zum zweiten Punkt, dass zusätzlich weitere Finanzierungsquellen geprüft und dem Grossen Rat priorisierte Finanzierungsvarianten unterbreitet werden. Weitere Möglichkeiten, ja, es gibt nicht beliebig viele. Vielleicht würde z. B. eine teilweise Zweckbindung von Nationalbankgewinnen zur Diskussion stehen, aber das wurde noch nicht so konkretisiert. Es ist aber so, wie Grossrat Marti gesagt hat, das kaskadenartige Vorgehen, das habe ich auch gestern bereits ein paar Mal gesagt, wir wollen mit den Zwi-

schenberichten aufzeigen, welche Teilziele konnten wir erreichen und mit wie viel Mitteln, was sind die nächsten Teilziele, wie viele zusätzlichen Mittel würden wir dazu benötigen, und so schrittweise schauen, dass wir das Endziel dann erreichen. Und Sie sehen ja in der Tabelle 12 auf Seite 314, da heisst es: Einmalige Einlage aus kantonalen Reserven: 200 Millionen Franken. Ja, mit dem können wir bereits etwas tun. Zuweisungen aus ordentlichem Budget: 284 Millionen Franken. Zuweisung aus Gebäudeprogramm: 150 Millionen Franken. Das sind die drei Positionen, die wir an sich ziemlich kurz- und mittelfristig zur Verfügung hätten, um zu starten, nicht nur mit der ersten Etappe, sondern auch mit der zweiten, 2A sage ich, mit der 2A-Etappe. Und danach werden wir Ihnen dann aufzeigen, wir werden schauen, was in der Zwischenzeit alles geschieht, wie hoch die Gewinne, die Erträge des Kantons sind in den nächsten Jahren, und dann werden wir schauen, inwiefern wir noch zusätzliche Mittel benötigen. Und wenn wir die benötigen, dann kommen wir mit einem Antrag. Wenn Sie dann sagen, das kommt nicht in Frage, ihr müsst dort und dort sparen, dann werden wir dazu Stellung nehmen und schauen, inwiefern es möglich ist, zu sparen. Sie wissen aber auch, wie viele gebundene Ausgaben der Kanton hat. Sparmöglichkeiten sind meistens dort möglich, wo wir Beiträge an Dritte ausrichten, und da kommen dann sofort wieder die Reaktionen: Halt, das geht nicht. Jetzt wollt ihr im Gesundheitsbereich sparen, im Strassenbereich, im weiss ich nicht was, beim öV etc. Das sind dann die Diskussionen, aber die müssen wir führen, falls es soweit kommen würde. Also ich glaube, wir sitzen alle im gleichen Boot. Die Hauptzielsetzung ist klar und jetzt müssen wir schauen, Schritt für Schritt, soweit zu kommen, dass wir das etappenweise auch erreichen können dieses Hauptziel, das wir uns gesetzt haben für das Jahr 2050. Insofern sind das einmal meine Ausführungen. Weiss nicht, ob sonst noch von der Regierungsbank Voten gewünscht werden. Aber ich bin offen auch noch für weitere Bemerkungen.

Regierungsrat Rathgeb: In Absprache mit meinem Regierungskollegen Parolini ergänze ich seine Ausführungen zu den finanzpolitischen Fragen. Grossrat Marti hat zu Recht ausgeführt, dass es nicht zwingend ist, dass wir einen Fonds einrichten müssen für die Finanzierung des Green Deals. Die Regierung hat sich allerdings aufgrund der Vorzüge dazu entschieden, welche eine Spezialfinanzierung erfahrungsgemäss hat. Es wurde ausgeführt, wir kennen Spezialfinanzierungen im Strassenbereich, aber auch beim Bündner Finanzausgleich. Auch dort wäre es grundsätzlich denkbar, diese Aufgaben ohne eine Spezialfinanzierung zu finanzieren. Wir haben mit der Spezialfinanzierung eine langfristige Planungssicherheit in Bezug auf die Umsetzung dieser Aufgaben. Wir haben eine zeitliche Flexibilisierung in Bezug auf die Mittelverwendung. Wenn wir Erträge haben, legen wir etwas ein. Wenn wir keine Erträge haben, legen wir nichts ein. Trotzdem kann die Finanzierung dauernd gemäss den Zielsetzungen vorgenommen werden. Wir haben eine Loslösung von den institutionellen Strukturen, die wir in den entsprechenden Rechnungskreisen der Kantonsverwaltung haben mit der Spezialfinanzierung.

Wir können alimentieren aus verschiedenen Finanzquellen, wie das vorgesehen ist oder angedacht ist in der Botschaft. Wir haben die Möglichkeit, hier auch entsprechende Reserven zu bilden, was wir nicht haben, wenn wir nicht eine entsprechende Spezialfinanzierung als Grundlage haben für ein Projekt, das über derart lange Zeit geht. Und wir unterstreichen natürlich mit einer Spezialfinanzierung, die wir ja nur bei ganz besonderen Aufgaben implementieren, auch den besonderen Charakter, ich sage einmal die besondere Bedeutung dieser Aufgabe im Zusammenhang jetzt mit Klimaschutz und Klimaanpassung. Das sind die Überlegungen, die uns dazu bewogen haben, Ihnen heute mindestens diese angedachte Lösung der Spezialfinanzierung vorzuschlagen.

Es wurden verschiedene Ausführungen gemacht in Bezug auf die Richtwerte. Die legen ja Sie fest, und da sind Sie ja auch frei, wie Sie Ihre finanzpolitischen Richtwerte schlussendlich uns gegenüber festlegen. Und Sie werden diese noch sieben Mal festlegen bis ins Jahr 2050, wenn Sie an der Kadenz der vierjährigen neuen Festlegung der Richtwerte festhalten. Es wurde auch von Grossrat Marti zu Recht gesagt, dass wir beim finanzpolitischen Richtwert Nummer 2, bei den Investitionen, immer wieder Ausnahmen beschliessen, wo wir sagen, das nehmen wir jetzt nicht in diesen finanzpolitischen Richtwert. Auch da kann das Parlament natürlich sagen, wir wollen das einmal anders sehen, weil Sie, wie gesagt, frei sind auch in dieser Ausgestaltung. Die Diskussionen, die ich erlebt habe in der KSS, aber auch in der GPK und schlussendlich auch hier im Rat, waren jene, dass Sie gesagt haben, wir wollen den finanzpolitischen Richtwert Nummer 2 relativ tief halten in Bezug auf die allgemeinen Investitionen, welche wir tätigen. Und Sie wollen Ihre Freiheit behalten, grosse Kisten ausserhalb dieses Richtwerts zu realisieren, weil Sie vielleicht nicht ganz zu Unrecht gedacht haben, wenn Sie den Richtwert jetzt, das letzte Mal haben wir ihn um zehn Millionen Franken auf 170 Millionen Franken angehoben, wenn Sie ihn jetzt auf 250 Millionen Franken oder 280 Millionen Franken anheben, dass wir dann natürlich auch bei den allgemeinen Investitionen eine grössere Freiheit hätten. Das wollten Sie nicht, mindestens war das die Diskussion in der KSS und, ich denke, auch in der GPK dergestalt entgegengenommen, sondern dass wir gesagt haben, wir haben Kriterien für die Finanzierung ausserhalb des Richtwerts. Aber der allgemeine wird relativ tief gehalten. Aber auch hier könnten Sie vor dem Hintergrund des Green Deals natürlich bei den Richtwerten anders vorgehen. Aber bisher, und auch für die laufende Periode, ist das so in diesem Sinne nicht vorgesehen. Dann, drittens, wurde die Aufgaben- und Leistungsüberprüfung angesprochen, die übrigens aktuell auf Hochtouren läuft. Sie wurde vorübergehend in der Akutphase der Pandemie zurückgestellt, aber sie läuft auf Hochtouren in der Verwaltung. Den Output werden wir dann in der zweiten Hälfte des nächsten Jahres sehen und der Massnahmenkatalog, welcher dann in die Umsetzung geht. Ich möchte einfach daran erinnern, wir haben die Aufgaben- und Leistungsüberprüfung 2010 aufgearbeitet, die auch damals seriös erfolgt ist. Die hat praktisch keine freie Luft für neue Aufgaben ergeben, sondern diese

wurden vielerorts umgeschichtet. Aber die neuen Aufgaben, die dazugekommen sind, die erhöhten Anforderungen, die nicht zuletzt vom Bund gekommen sind, haben einen Grossteil der eruierten Luft aufgesogen, sodass der Output also nicht in Millionenhöhe war, die freie Mittel ergeben hätte, welche laufend umgeschichtet für eine neue Aufgabe hätten verwendet werden können. Ich will dem Ergebnis der laufenden Aufgaben- und Leistungsüberprüfung nicht vorgreifen, aber ich möchte einfach nicht, dass wir Hoffnungen haben, welche sich mindestens aufgrund der Erfahrungen 2010, und auch die damalige ALÜ wurde bereits gestützt auf die neue Kantonsverfassung und diese Vorgaben gemäss Art. 78 KV durchgeführt, nicht erfüllt werden.

Grossrat Loepfe hat die berechtigte Frage gestellt, was denn eigentlich hier jetzt mit dieser Bemerkung in Bezug auf weitere Finanzierungsquellen zu verstehen sei. Dieser Begriff stammt natürlich aus der Vorberatungskommission, wurde also von der Vorberatungskommission, nicht von der Regierung kreiert und diskutiert, und ich habe mich auch gefragt, als ich das gelesen habe, woran die Kommission hier gedacht hat. Ich kann mir auch nur vorstellen, dass es sich hier um Quellen innerhalb des Bundesrechtes handeln muss, weil wir haben in der Botschaft Seite 314, in der Übersicht also, die uns in den Sinn gekommenen Quellen, mit welcher wir die Spezialfinanzierung öffnen könnten, aus meiner Sicht ziemlich abschliessend aufgeführt, sodass es sich hier also um Mittel aus dem Bereiche des Bundesrechtes handeln muss. Und da kann es sich natürlich in einer derart langen Zeit bis 2050 durchaus noch um Möglichkeiten handeln, die wir heute nicht kennen, bei der wir Mittel erschliessen könnten.

Grossrat Marti hat sodann zu Recht darauf hingewiesen, dass wir ein Verbot der Zweckbindung allgemeiner Steuern kennen. Das ist so und daran müssen wir uns auch halten. Und wenn Sie uns heute den Auftrag erteilen mit der Beantwortung der Frage, ein Finanzierungskonzept vorzulegen, dann werden wir uns daran halten. Und das ist auch ein Grund, warum wir von einer Spezialfinanzierung ausgehen möchten, sodass, wenn wir Überschüsse haben, Sie bestimmen können, diese in den Fonds eingelegt werden, und wenn nicht, eine Freiheit besteht, vielleicht vorübergehend auch einmal aufgrund genügender Mittel im Fonds darauf zu verzichten. Aber dieses Verbot, und das ist wichtig auch für die Diskussion, dass man nicht von einer falschen Annahme ausgeht, das ist also zu berücksichtigen.

Dann wurde die nicht einfache Frage gestellt, auch von Grossrat Marti, wie aus unserer Beurteilung finanzpolitisch die Zukunft aussieht. Das ist natürlich eine zentrale, aber sehr schwierige Frage. Vorweg: Wir haben einen Auftrag der CVP, es war damals noch die CVP-Fraktion, erhalten, Ihnen für die kommenden Jahre die Finanzperspektiven und unsere Szenarien vorzulegen. Wir erfüllen diesen Auftrag mit der Budgetbotschaft 2022, welche wir Ihnen im Dezember im Grossen Rat vorlegen. Und mit dieser Botschaft werden Sie unsere Szenarien sehen, wobei unser Horizont hat natürlich nur einige Jahre. Also es geht um einen rollenden Finanzplan, den wir auf vier Jahre präsentieren, und dort sehen Sie für diese Jahre unsere Perspektive. Sie ist etwas weniger düster, als was

wir sie noch vor einigen Jahren gezeichnet haben, und wir legen Ihnen dort auch dar, weshalb der Finanzplan etwas besser aussieht, als was wir Ihnen diesen mit der Botschaft zum Regierungsprogramm präsentiert haben. Darüber hinaus ist es aber nicht möglich, und wir werden wahrscheinlich in der Phase bis 2050 auch Zeiten erreichen, in denen wir eine schlechtere Finanzlage haben, als was wir sie heute haben. Die heutige ist ja doch durchaus recht solide. Und zwar wurde angesprochen von Grossrat Marti, auch nicht zu Unrecht, der nationale Finanzausgleich. Es ist nicht eine Büchse der Pandora, aber es ist auch nicht in Stein gemeisselt. Im Moment sind wir daran, den neuen nationalen Finanzausgleich umzusetzen, und ich habe Ihnen schon einmal gesagt, wir haben bis 2026 einen Peak von voraussichtlich minus 50 Millionen Franken, und dann gleicht sich das bis 2028 wieder an. Aber alleine für diesen Peak brauchen wir wahrscheinlich Mittel. Wir haben Ihnen gesagt, wir möchten das glätten mit Mitteln, welche wir frei verfügbar haben. Wie es nachher weitergeht, kann ich Ihnen nicht sagen. Bundesrat Maurer und ich sind verantwortlich für das Monitoring des nationalen Finanzausgleichs und wir haben verschiedenste Begehrlichkeiten auf dem Tisch für die nächste Revision, die ich nicht mehr aktiv, zumindest also in meiner Funktion, erleben werde. Aber wenn dort an kleinsten Parametern gerüttelt wird und diese verändert werden, beispielsweise in Bezug auf den Neigungswinkel der erschlossenen Gebiete, dann führt das dazu, dass wir entweder viel mehr oder auch rasch 20, 30 Millionen Franken weniger pro Jahr in der Kasse haben. Das ist ein Unsicherheitsfaktor. Die wirtschaftliche Entwicklung und Situation über die nächsten Jahre können wir nicht ersehen.

Es wurden auch die Mittel der Schweizerischen Nationalbank angesprochen. Im Moment haben wir eine sechsfache Ausschüttung in der Höhe von 92 Millionen Franken. Wir haben das eingestellt, auch für das nächste Jahr, in dieser Grössenordnung. Ich kann es hier schon verraten: Wir haben es auch im Finanzplan eingestellt, diese sechsfache Ausschüttung. Früher hatten wir jeweils bei der zweifachen nur die einfache eingestellt, weil es aus unserer Sicht unsicher war. Dann haben Sie kritisiert, wir wären zu pessimistisch, haben vielleicht zu Recht kritisiert, wir sollen realistisch annehmen. Und wenn ich heute in die kommenden Jahre schaue, dann muss ich sagen, wahrscheinlich ist das Szenario, dass wir mit einer gewissen Verstetigung des Flusses dieser sechsfachen Ausschüttung rechnen können. Auch der Bund rechnet so. Aber ob wir dann überhaupt in vier Jahren noch einmal eine solche Vereinbarung mit der SNB abschliessen können und ob vielleicht dann die Wirtschaftslage nicht anders ist, können wir nicht sagen. Diese Mittel können von einem Jahr auf das andere auch nicht mehr fliessen. Aber im Moment gehen wir davon aus, mindestens in den nächsten Jahren fliessen sie. Aber was aufgrund der heutigen Perspektive vielleicht über das Jahr 2024/2025 hinaus ist, ist für uns nicht zu erkennen, und wenn es längere Phasen gibt, in denen wir finanzielle Engpässe haben, dann werden Sie, wenn Sie am erklärten Ziel festhalten wollen und die Reserven, die wir bis dann eingelegt haben, vielleicht aus dem Strassenfonds oder aus unseren Reserven, dann werden Sie

halt sagen müssen, wir müssen vielleicht in Bezug auf die Steuern etwas erhöhen. Ich darf auch sagen, wenn wir die letzten 20 Jahre anschauen, die Steuerbelastung für die natürlichen und die juristischen Personen im Kanton Graubünden ist heute auf einem sehr tiefen Stand, auch im interkantonalen, nicht nur im historischen Kontext. Es wäre durchaus denkbar, dass Sie dann vielleicht sagen, wir wollen eine Steuererhöhung, vielleicht temporär, um mehr Mittel im allgemeinen Staatshaushalt zu haben, wenn es nicht möglich ist, aus Erträgen die Spezialfinanzierung zu finanzieren. Aber weiter möchte ich mich nicht auf die Äste hinauslassen. Eines ist sicher, und das gilt für jeden Finanzdirektor: In der weiteren Tendenz sieht man eher rot als schwarz. Aber das überlasse ich Ihrer Beurteilung und Ihrer Schlussfolgerung. Ich komme zum Schluss. Ich glaube, die Fragen soweit beantwortet zu haben. Sie können den gleichen Franken auch in Zukunft nur einmal ausgeben. Sie definieren heute, in welchem Rahmen wir Ihnen ein Finanzierungskonzept vorzulegen haben und wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie uns klare Leitlinien geben, innerhalb welchen wir Ihnen das Konzept vorlegen, dass Sie dann natürlich auch, wenn wir es Ihnen vorlegen, immer noch justieren und entsprechend anpassen können.

Kuoni: Eigentlich hat ja das letzte Wort die Regierung oder der Kommissionspräsident. Ihre Aussagen aber über Spezialfinanzierung haben mich nun doch noch einmal dazu gebracht, das Wort zu ergreifen. Ich bin ein wenig erstaunt, dass Sie von einer Spezialfinanzierung für den sogenannten Klimafonds sprechen. Ich bin da ja zwar jetzt vielleicht ein bisschen finanztechnisch, habe mir dann auch noch einmal in der Fachempfehlung 8 der kantonalen Finanzdirektoren das nachgeschaut. Es wird ja auch entsprechend so zitiert in der Botschaft, und darin wird die Spezialfinanzierung genauer umschrieben. Ich zitiere: «Unter Spezialfinanzierung wird die vollständige oder teilweise Zuordnung von Einnahmen an eine bestimmte Aufgabe verstanden.» Sie müssen auf einer gesetzlichen Grundlage abgestützt werden. So weit, so gut.

«Spezialfinanzierungen dürfen nur dort gebildet werden, wo zwischen der erfüllten Aufgabe und den von den Nutzniessern erbrachten Entgelten ein Kausalzusammenhang besteht.» Also als Beispiel wird da aufgeführt Parkgebühren für Parkhäuser. Und im gleichen Zusammenhang wird dann auch gesagt, dass von Zweckbindung der Hauptsteuern abzusehen ist, und eine Zweckbindung bietet sich nur bei Gebühren, Regalien, Beiträgen oder Kausalabgaben. Und das haben Sie z. B. bei der Spezialfinanzierung für die Strassen. Das sind die Abgaben aus der Strassenverkehrssteuer. Die fliessen da rein. Aber hier müssten wir ja entsprechende Gebühren haben, damit wir auch eine solche Spezialfinanzierung dann aufgleisen könnten, die entsprechend dem Zweck sind. Sollten Sie also nun dem Antrag der FDP nicht Folge leisten, bitte ich die Regierung, diese Angaben, die durch die kantonalen Finanzdirektoren ja in dieser entsprechenden Empfehlung drin sind, zu berücksichtigen, und, ja, das wär's. Bitte unterstützen Sie den Antrag der FDP.

Grass: Ich bin kein Finanzspezialist, kenne mich hier nicht so gut aus, aber die finanzpolitischen Fragen, die noch offen waren, hat soeben Grossrat Kuoni beantwortet. Aber wenn Sie vorhin den beiden Regierungsräten zugehört haben, dann kann ich Ihnen versichern, dass es nicht aufgehen wird ohne zusätzliche Abgaben und Steuern. Man spricht hier von Unsicherheiten bei den finanziellen Aussichten. Zum Teil wird sogar von düsteren finanziellen Aussichten gesprochen, und die Vergangenheit hat es gezeigt. Wir haben eine Pandemie, die wir noch nicht überwunden haben. Solche Fälle können jederzeit wieder auftreten und dann sind finanzielle Reserven essenziell, um solche Krisen zu meistern, und dann wird das Geld sicher fehlen, um den Klimafonds einzig mit dem Fonds ohne Steuern und Abgaben speisen zu können. Dann haben wir auch gehört während der Debatte über den Green Deal, dass sich das Klima verändern wird. Naturkatastrophen, Dürren werden vermehrt auftreten. Das sind Ereignisse, wo der Kanton dann auch Gelder zur Verfügung stellen muss um solche Krisen bewältigen zu können. Wir sprechen heute von gesetzlichen Grundlagen. Wir legen klar fest, wie das dann aussehen soll, und wenn wir in die gesetzlichen Grundlagen reinschreiben Ultima Ratio kann dann auch eine Steuererhöhung stattfinden, dann kann ich Ihnen garantieren, die wird dann auch stattfinden.

Und dann habe ich noch eine kurze Frage an den Kommissionspräsidenten. Die Kommission führt in ihrem Ergänzungsantrag auf, dass es möglich ist, aus anderen Finanzquellen den Fonds zu speisen. Ich möchte gerne wissen, woran die Kommission da gedacht hat. Und zum Schluss noch, Entschuldigung: Bitte folgen Sie dem Antrag der SVP.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Herr Kommissionspräsident, Sie wurden direkt angesprochen. Möchten Sie darauf antworten?

Danuser; Kommissionspräsident: Ja, die überparteiliche Kommission hat sich nicht zufrieden geben wollen mit einem normalen Ja oder einem normalen Nein. Wir wollten hier noch die Leitplanken setzen, wie dieser Fonds zu bilden sei und zu füllen sei, und wir haben darum auch Steuern und Abgaben hier in unserer Formulierung drin, weil wir das nicht ausschliessen. Wir möchten sie jedoch nur als Ultima Ratio verwenden. Wir müssen, irgendwann haben wir die Möglichkeit, dass wir entscheiden sollen, müssen, wie dieser Topf gefüllt werden soll, wie die Massnahmen, die zum Klimaschutz, zur Klimaanpassung, wie die finanziert werden sollen. Das liegt dann an uns, an dem Grossen Rat, wie das gemacht werden soll, und wir haben deshalb alle möglichen Sachen hier drin. Man kann uns auch vorwerfen, dass wir nicht den ganzen Prozess hier abgebildet haben. Aber Sie können uns glauben, auch die Vertreter der FDP haben darum gekämpft in der Kommission, nicht, dass mehr Steuern kommen, aber sie haben sich auch mit ALÜ befasst während der Diskussion und auch Leistungen, die gemacht werden müssen oder nicht, diese zu überprüfen. Das waren auch Fragen, die wir der Regierung und den Ämtern gestellt haben. Also soweit sind

wir gut aufgestellt und wollten das auch beantwortet haben.

Die weiteren Finanzierungsquellen, wir haben keine Lösungen, wie die aussehen sollen. Das war uns klar, dass diese Frage kommt. Wir haben sie einfach in die Formulierung aufgenommen, dass man sich mit der Sache befassen muss und soll und die Regierung Möglichkeiten aufwerfen soll, wie dies gemacht werden kann. Es war uns einfach wichtig, dass wir nicht ein Ja oder ein Nein hier bringen, sondern die Leitplanken, und Sie sehen, wie wir die Leitplanken gesetzt haben. Ob die jetzt für Sie in gerader Linie sind oder doch noch eine Delle haben, das müssen Sie jetzt dann bei der Abstimmung für sich beantworten. Wir sind der Meinung, die gesamte Kommission, dass wir so genügend Leitplanken gesetzt haben. Und wir sind für einen Bündner Klimafonds, und darum haben wir das auch mit einem «Ja, aber» so beantwortet.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich stelle fest, dass zur Grundsatzfrage vier zwei weitere Anträge mit anderslautenden Antworten vorliegen. Wie bereits bei der ersten Grundsatzfrage mitgeteilt und gehandhabt, kann sich jedes Mitglied des Rats für eine der beantragten Antworten entscheiden. Bevor wir abstimmen, erteile ich Grossrat Koch, dann Grossrat Hohl und am Schluss dem Kommissionspräsidenten das Wort. Ich werde vor der Abstimmung auch die Antworten nochmals vorlesen. Grossrat Claus, Sie haben das Wort gewünscht.

Claus: Ich glaube, dass dieses Vorgehen nicht richtig ist. Wir haben hier gleichwertige Anträge. Wenn jeder im Rat nur einmal eine Stimme erteilen kann, gibt es keine richtige Ausmehrung. Ich bitte das Standespräsidium, das kurz zu überprüfen, ob dieser Weg richtig ist. Ich möchte beantragen, dass wir anders vorgehen, wie wir üblicherweise abstimmen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Bei der Beantwortung der Grundsatzfragen hatte ich diese Frage aufgeworfen und Ihnen mitgeteilt, dass nach Rücksprache mit dem Ratssekretariat wir das übliche Verfahren für die Beantwortung von Grundsatzfragen durch den Grossen Rat wählen, dass jedes Mitglied des Rates sich für eine der beantragten Antworten entscheiden kann und dass keine Ausmehrung stattfinden kann. Bei der ersten Grundsatzfrage hatten wir eine Antwort der Kommissionsmehrheit, eine Antwort der Kommissionsminderheit eins und eine Antwort der Kommissionsminderheit zwei zur Auswahl, und da haben wir genauso abgestimmt. Hier haben wir jetzt einen Antrag der Kommission. Wir haben einen anderslautenden Antrag der FDP-Fraktion und einen Antrag der SVP-Fraktion. Deshalb sind die Antworten genauso gleich zu behandeln wie bei der ersten Grundsatzfrage. Ich hoffe, dass Ihre Frage damit beantwortet ist. Ob Sie ganz zufrieden sind, weiss ich nicht, aber ich denke, das Verfahren ist so korrekt. Grossrat Claus, Sie haben das Wort.

Claus: Ich teile die Ansicht zwar nicht, aber wenn Sie das so entscheiden, ist das so. *Heiterkeit.*

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gut. Bevor wir abstimmen, erteile ich Grossrat Koch das Wort zum Antrag der SVP-Fraktion. Grossrat Koch.

Koch: Keine Ergänzung zu den bereits gemachten Ausführungen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich danke Ihnen. Dann kommen wir zum Antrag der FDP-Fraktion, und hierzu erteile ich dem Sprecher Grossrat Hohl das Wort.

Hohl: Ungeachtet des Abstimmungsvorgehens nun ist es wichtig zu verstehen, wir haben hier drei Ratschläge an die Regierung, die zur Auswahl stehen für die Ausarbeitung der Botschaft. Zwei Ratschläge, nämlich derjenige von uns und derjenige der SVP, lehnen den Klimafonds ab. Das ist eine Gemeinsamkeit dieser beiden. Von daher denke ich, für die Ausarbeitung der Botschaft sind die Mehrheiten Klimafonds Ja oder Nein dort schon noch zu berücksichtigen. Der Unterschied zwischen unseren Anträgen ist im Detail. Wir wollen uns die strategische Möglichkeit einer Abgabe nicht gänzlich nehmen, auch wenn sie absolut nicht prioritär behandeln werden soll, nicht in zweiter und nicht in dritter Priorität. Und der Unterschied zum Grundantrag der Kommission ist eben der Klimafonds und dass das Vertrauen auch nach den Ausführungen der Regierung nicht wesentlich grösser geworden ist, dass wir so auf Abgaben und Steuern verzichten werden, weil das wurde ja schon uns mehrfach jetzt in Aussicht gestellt. Daher unterstützen Sie unseren Antrag oder sonst doch wenigstens den der SVP.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Danuser, Sie haben das Wort.

Danuser; Kommissionspräsident: Ich habe keine weiteren Ausführungen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Dann kommen wir zur Abstimmung. Die Antwort der Kommission zur Grundsatzfrage eins lautet: Ja, aber verbunden mit der Erwartung, dass zur Finanzierung des Klimafonds prioritär Teile des bestehenden Vermögens wie z. B. Teile des frei verfügbaren Eigenkapitals sowie künftige allgemeine Staatsmittel eingesetzt werden und erst in zweiter Priorität höhere und neue Abgaben zu prüfen und dem Grossen Rat zu unterbreiten sind, und, dass eine Finanzierung mittels Steuerhöhung nur als Ultima Ratio in Frage kommt sowie, dass zusätzlich weitere Finanzierungsquellen geprüft und dem Grossen Rat priorisierte Finanzierungsvarianten unterbreitet werden. Ich lese Ihnen den Antrag der FDP-Fraktion vor. Sie lautet: Nein, die Finanzierung soll grundsätzlich innerhalb des regulären Finanzhaushaltes unter Einhaltung der finanziellen Richtwerte erfolgen. Auf neue Aufgaben ist nach Möglichkeit und auf die Erhöhung von Steuern gänzlich zu verzichten. Der Antrag der SVP-Fraktion, die Antwort lautet: Nein. *Heiterkeit.* Wir kommen nun zur Abstimmung. Wer seine Stimme der Antwort gemäss Kommission geben möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer seine Stimme der Antwort der FDP-Fraktion erteilen möchte, drücke bitte die Taste Minus. Wer seine Stimme

der Antwort gemäss Antrag der SVP-Fraktion geben möchte, drücke bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Ich gebe Ihnen das Resultat bekannt. Es haben Stimmen erhalten: Antrag gemäss Kommission: 64. Antwort gemäss dem Antrag der Fraktion FDP: 31. Antwort gemäss dem Fraktionsauftrag der SVP: 17.

Abstimmung

Antwort 1: 64

Antwort 2: 31

Antwort 3: 17

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir haben den Aktionsplan Green Deal für Graubünden, Zwischenbericht zur Massnahmenplanung, mit Finanzierungskonzept und Verpflichtungskredit für die Etappe I durchberaten. Ich frage Sie nun an: Möchte jemand auf einen Punkt zurückkommen? Das scheint, nicht der Fall zu sein. Wünscht jemand eine zweite Lesung? Somit kommen wir zu den Anträgen gemäss IX. Die Anträge finden Sie auf Seite 334 der Botschaft der Regierung vom 14. Juni 2021.

Erstens: Auf die Vorlage einzutreten, ist erfolgt.

Zweitens: Vom vorliegenden Zwischenbericht zur Umsetzung des Auftrages Wilhelm betreffend «Green Deal für Graubünden, Klimaschutz als Chance nutzen», Kenntnis zu nehmen. Dies ist ebenfalls erfolgt.

Über die Grundsatzfragen, gemäss Kapitel VIII der Vorlage, die Ausrichtung (Ziele und Finanzierung) des Aktionsplans «Green Deal für Graubünden» (AGD) zu bestimmen. Das haben wir auch bereits gemacht.

Viertens: Die im Regierungsprogramm 2021 bis 2024 mit 31 Millionen Franken vorgesehenen Entwicklungsschwerpunkte (ES 8.2 und 8.3) im Kernpunkt «Green Deal» mit Massnahmen von insgesamt 36 Millionen Franken zu ergänzen, welche die Förderung in den Bereichen erneuerbare Energien, öffentlicher Verkehr und schienengebundener Güterverkehr stärken und dieses Paket zusammen mit dem ES 7.2 und 8.1 als Etappe I des AGD zu genehmigen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer diesem Antrag nicht zustimmen möchte, drücke die Taste Minus, bei Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben diesem Antrag mit 101 Ja-Stimmen zu 3 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Fünftens: Zur Umsetzung der Etappe I des AGD, einen Rahmenverpflichtungskredit von brutto 67 Millionen Franken zu genehmigen und zur Vorfinanzierung dieser ersten Etappe eine Reserve zu Lasten der Jahresrechnung 2021 zu bilden, wobei dieser Beschluss nicht dem Finanzreferendum untersteht. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer diesem Antrag nicht zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Minus. Bei Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Ich gebe Ihnen das Abstimmungsergebnis bekannt: Sie haben diesem Antrag mit 109 Ja-Stimmen zu 2 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Sechstens: Die Investitionsausgaben der Etappe I des AGD vom finanzpolitischen Richtwert betreffend die Nettoinvestitionen auszunehmen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer diesem Antrag nicht zustimmen möchte, die Taste Mi-

nus. Bei Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben diesem Antrag mit 93 Ja-Stimmen zu 17 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.

Schlussabstimmung

Der Grosse Rat

2. nimmt vom vorliegenden Zwischenbericht zur Umsetzung des Auftrages Wilhelm betreffend «Green Deal für Graubünden: Klimaschutz als Chance nutzen» Kenntnis;
3. bestimmt über die Grundsatzfragen gemäss Kap. VIII der Vorlage die Ausrichtung (Ziele und Finanzierung) des Aktionsplans «Green Deal für Graubünden» (AGD);
4. ergänzt die im Regierungsprogramm 2021 – 2024 mit 31 Mio. Franken vorgesehenen Entwicklungsschwerpunkte (ES) 8.2 und 8.3 im Kernpunkt «Green Deal» mit Massnahmen von insgesamt 36 Mio. Franken, welche die Förderung in den Bereichen erneuerbare Energien, öffentlicher Verkehr und schienengebundener Güterverkehr stärken, und genehmigt dieses Paket zusammen mit den ES 7.2 und 8.1 als Etappe I des AGD mit 101 zu 3 Stimmen bei 0 Enthaltungen;
5. genehmigt mit 109 zu 2 Stimmen bei 0 Enthaltungen zur Umsetzung der Etappe I des AGD einen Rahmenverpflichtungskredit von brutto 67 Mio. Franken und bildet zur Vorfinanzierung dieser ersten Etappe eine Reserve zulasten der Jahresrechnung 2021, wobei dieser Beschluss nicht dem Finanzreferendum untersteht;
6. nimmt mit 93 zu 17 Stimmen bei 1 Enthaltung die Investitionsausgaben der Etappe I des AGD vom finanzpolitischen Richtwert betreffend die Nettoinvestitionen aus.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gerne erteile ich nun dem Kommissionspräsidenten das Schlusswort.

Danuser; Kommissionspräsident: Ich danke Ihnen allen für die spannende, für die interessante und wichtige Diskussion bei diesem Geschäft. Ich glaube, alle sind sich bewusst, was wir hier entschieden haben. Was das für Auswirkungen hat. Ich hoffe, Sie sind auch zufrieden mit diesem Ergebnis. Danken möchte ich aber auch insbesondere den Mitarbeitenden aus dem Ratssekretariat. Hierzu ist uns Herr Gian-Reto Meier zugeteilt worden. Ich möchte ihm sehr danken. Er war eine sehr wichtige Stütze. Auch danken möchte ich den beteiligten Regierungsräten, insbesondere Regierungsrat Parolini, Departementssekretär Bott, dem Amtsleiter vom ANU, Herr Fehr, dem Abteilungsleiter Luft-, Lärm-, Strahlung aus dem ANU, Herrn Thomann, Frau Graf aus dem ANU, Herrn Brasser, dem Finanzsekretär des DFG, Herrn Schmid, dem Amtsleiter des AEV, und zu guter Letzt auch noch dem Amtsleiter aus dem ALG, Herrn Buschauer.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gemäss Traktandenliste beraten wir nun den Bericht zum aktuellen Stand und Ausblick auf die weitere Umsetzung der Immobilienstrategie des Kantons. Die vorbereitende Kommission

hat das Geschäft am 15. September 2021 beraten und Eintreten beschlossen. Für die Beratung wollen Sie bitte das entsprechende Protokoll zur Hand nehmen. Die Botschaft hierzu finden Sie im Heft Nr. 5 / 2021 - 2022. Zur Eintrittsdebatte erteile ich nun dem Kommissionspräsidenten Grossrat Casty das Wort.

Bericht zum aktuellen Stand und Ausblick auf die weitere Umsetzung der Immobilienstrategie des Kantons (Botschaften Heft Nr. 5/2021-2022, S. 341)

Eintreten

*Antrag Kommission und Regierung
Eintreten*

Casty; Kommissionspräsident: Wieso ist die Immobilienstrategie des Kantons heute überhaupt ein Thema? Der Hauptgrund ist sicher der Auftrag des Grossen Rats an die Regierung, die Justizreform 3 möglichst bald umzusetzen. Kernpunkt dieser Reform ist die organisatorische und örtliche Zusammenlegung der beiden oberen Gerichte Graubündens. Das bedingt, dass es zu Verschiebungen betreffend Umsetzung der Immobilienstrategie kommt. Aber ich denke, es macht auch Sinn, eine Strategie nach einer gewissen Periode neu zu überdenken. Voraussetzungen ändern sich. So hat sich z. B. der Raumbedarf pro Arbeitsplatz durch Teilzeitarbeit und Homeoffice in den letzten Jahren wesentlich verkleinert. Auf der anderen Seite sind natürlich auch neue Arbeitsplätze wieder hinzugekommen.

Die Grundsätze der heutigen Immobilienstrategie stimmen immer noch mit den Grundsätzen der ursprünglichen überein. Die Kernziele: Den Raumbedarf optimieren und damit die Kosten senken, die Energieeffizienz bei den Gebäuden verbessern, die Zusammenarbeit zwischen den Ämtern optimieren, die regionalen Verwaltungszentren installieren. Es wurden neun dezentrale Standorte definiert, acht sind bis heute umgesetzt. In Samedan gibt es noch kleinere Probleme betreffend Einsparungen. Auch an der Maxime, dass zwei Drittel der Mitarbeiter in Chur und ein Drittel in der Region arbeiten, auch an dieser Maxime wurde nichts gerüttelt.

Ich möchte einen kurzen Rückblick betreffend die Immobilienstrategie aufführen: Im 2006 wurde die Strategie von der Regierung angestossen. 2009 und 2010 wurde dann die Immobilienstrategie, die erste des Kantons, dem Grossen Rat unterbreitet. Der Grosse Rat hat dann zumal entschieden, dass betreffend der drei zur Auswahl stehenden Varianten, alles in einem Mal umzusetzen, eine modulare Umsetzung oder die alten Standorte erneuern, die modulare Umsetzung gewählt. Am 11. März 2012 wurde dann das Projekt «sinergia 1» vom Volk bewilligt. Der Kostenvoranschlag lautete 69 Millionen Franken. Gleichzeitig formulierten Regierung und die Richter den Wunsch der örtlichen Zusammenlegung der oberen Gerichte. Das Wunschobjekt war das Staatsgebäude, das früher schon phasenweise als Gerichtsgebäude genutzt wurde. Ich denke, es ist repräsentativ und für

die Rechtsprechung durchaus geeignet. Die Fertigstellung der «sinergia 1» erfolgte dann im Jahr 2020 und im August 2020 wurde das Gebäude bezogen. Es hat beim Bau Verzögerungen gegeben, das hatte planerische Ursachen. So wurde von der Stadt gewünscht, dass eine Tiefgarage erstellt werden würde. Es hatte aber auch einen Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie, die den Bezug verlangsamt hat. 2020, im Dezember, wurde eine Anfrage Michael betreffend die Zusammenlegung der Gerichte eingereicht. Im April 2021 hatte die KJS eine Abänderung des Zeitplans betreffend Umbau des Staatsgebäudes beim Grossen Rat eingereicht, und er wurde vom Grossen Rat überwiesen. Aufgrund dieses Auftrags wurde dann ein neuer Bericht erstellt, ein neuer Immobilienbericht erstellt, der im Sommer 2021 fertiggestellt wurde. Gleichzeitig hat man eine Kommission bestellt, die die Vorberatung für diese Immobilienstrategie, für diese neue Immobilienstrategie, überprüfen sollte. Die Vorberatungskommission hat, wie schon erwähnt, am 15. September 2021 stattgefunden.

Wenn man den Bericht anschaut, gibt es, glaube ich, vier Punkte, die hervorzuheben sind. Finanziell gesehen ist man im Moment auf einem guten Weg. Die Immobilienbewertung in den letzten Jahren ist stark angestiegen. Das hatte zur Folge, dass, obwohl bis heute weniger Objekte verkauft wurden als geplant, mehr Geld in die Kantonskasse floss. Eine zweite Ursache ist sicher auch der haushälterische Umgang mit den Ressourcen bei der «sinergia 1». Die «sinergia 1» wurde unter dem KV abgerechnet. Und ich denke, da gebührt auch einmal Dank an die Verantwortlichen. Betriebliche Einsparungen würden sich ergeben, sie können heute aber noch nicht abschliessend quantifiziert werden. Die Reduktion der Standorte bei der ersten Etappe, wir hatten vorher 42 Standorte, jetzt sind es noch 26. Das Gebäude ist sehr energieeffizient erstellt worden, es gilt heute schweizweit als Vorzeigebauwerk betreffend Energiestandards. Man ist diesbezüglich der Vorbildfunktion des Kantons nachgekommen.

Der zweite Punkt: Ursprünglich wurden 400 Arbeitsplätze geplant bei der «sinergia 1». Heute schon sind 440 Mitarbeiter in der «sinergia 1» am Arbeiten, und es hat noch Platz für mehr. Das ist zurückzuführen auf die offenen Bürostrukturen, aber auch auf, wie schon vorher erwähnt, auf die Arbeitsformen, auf die neueren Arbeitsformen. Wir durften anlässlich dieser Kommissionssitzung eine Führung in der «sinergia» machen, und mich hat das positiv überrascht, wie hell und auch wie viel Platz noch vorhanden ist, und wie angenehm das Arbeiten zu werden scheint.

Dann vielleicht der Punkt drei, das ist das Bedürfnis nach der zeitnahen Zusammenlegung der oberen Gerichte, Justizreform 3. Das haben wir auch schon erwähnt. Was natürlich als Punkt vier zur Folge hat, dass die Fahrplanänderung betreffend die Realisierung der «sinergia 2» neu abgeklärt werden muss. Die «sinergia 2» wurde ja ursprünglich mit 270 Arbeitsplätzen geplant. Die Regierung stellt hier fest, dass zuerst das Staatsgebäude umgebaut werden soll und anschliessend das Bedürfnis nochmals abgeklärt wird, ob «sinergia 2» dann wirklich noch einem Bedürfnis entspreche oder nicht. Ich denke, auch politisch gesehen hätte diese Abstim-

mung der «sinergia 2» heute wahrscheinlich einen schweren Stand, wenn man das direkt vorziehen würde. Ich denke, da hat Corona auch die Spuren hinterlassen. Sachlich gesehen wäre es meiner Meinung nach aber die richtige Entscheidung. Die Landreserven sind vorhanden, wie auch die planerischen Voraussetzungen. Aber auch, wenn es nicht zur Realisierung kommt, Landreserven bei der «sinergia 1» für zukünftige bis heute noch nicht bekannte Projekte sind, glaube ich, immer wertvoll. Aufgrund dieser Fakten wurde ein neuer Fahrplan erstellt. Der ursprüngliche Fahrplan lautete ja, nach «sinergia 1» direkt «sinergia 2» in Angriff zu nehmen. Der Umbau des Staatsgebäudes wurde auf 2032 terminiert. Der neue Fahrplan lautet nun, dass im Juni 2022 der Grosse Rat über die Justizreform 3 und über den Kredit zum Umbau des Staatsgebäudes befinden wird. Die Volksabstimmung zu diesen beiden Themen wird dann im November 2022 über die Bühne gehen. Das Staatsgebäude, die Planung für das Staatsgebäude wurde mittlerweile schon eingeleitet mittels Testplanung. Es wird sicher darauf herauskommen, dass es einen zweistelligen Millionenbetrag braucht für diesen Umbau, und gleichzeitig wurde aber auch die Villa Brügger als Puffer reserviert.

Falls die Volksabstimmung dann positiv ausfällt, ist es geplant, dass das Tiefbauamt anfangs 2023 dann umziehen würde. Der Bezug des Staatsgebäudes ist dann auf Mitte 2025 geplant. Die Justizreform 3 ist auf Januar 2025 geplant. Schön wäre es natürlich, wenn das Gebäude schon anfangs 2025, bei der Inkraftsetzung der Justizreform 3, bezogen werden könnte. Vielleicht findet Herr Cavigelli doch noch einen kreativen Weg, dies zu bewerkstelligen. Danach soll nochmals überprüft werden, ob das Bedürfnis nach der «sinergia 2» noch vorhanden ist, und wenn ja, wann sie in Angriff genommen werden soll.

Die Kommission hat am 15. September 2021 getagt, wie schon erwähnt. Wo hat es Fragen gegeben? Fragen hat es gegeben betreffend Liegenschaftsbewertung. Das kantonale Amt für Immobilienbewertung hat diese Bewertungen vorgenommen. Es wurde sicher defensiv bewertet. Auf der anderen Seite konnte man den massiven Anstieg der Immobilienpreise in den letzten Jahren schwer voraussehen. Ein weiterer Punkt waren die Wettbewerbsvorgaben. Die Frage hat sich da gestellt, waren sie klar und fair? Das konnte von Regierungsrat Cavigelli so bestätigt werden. Wichtig ist es aber der Kommission dann gewesen, dass auch zukünftig die Planungssicherheit für Teilnehmer an solchen Wettbewerben gegeben sein sollte. Da hat sich auch der Auftrag Koch in diese Richtung ja geäußert. Betreffend Loëquartier kam dann die Frage natürlich auch auf betreffend des Investorenwettbewerbs. Und da scheint man eine Einigung gefunden zu haben, und zwar die Variante a), die im Bericht aufgeführt wird. Das würde heissen, dass das Gebäude 1416, das ausserhalb des Wettbewerbperimeters sich befindet, und das Gebäude 26, das sich innerhalb des Perimeters befindet, für den provisorischen Umzug des Tiefbauamtes zur Verfügung gestellt würde. Den ganzen Wettbewerbssperimeter würde man aber jetzt schon abgeben im Baurecht den Gewinnern dieses Investorenwettbewerbs. Der Kanton würde dann das Gebäude 26

für die Zeit des provisorischen Aufenthaltes des Tiefbauamts wieder zurückmieten. Der Miethorizont würde sich zwischen fünf und 15 Jahren bewegen. So könnten die Investoren schon vorzeitig dann etappenweise an die Realisierung ihres Projektes gehen. Loëquartier ist ein Wohnquartier, die beiden Häuser sind eigentlich ursprünglich Wohnbauten. Und wieso nicht direkt das Tiefbauamt dort ansiedeln? Für ein effizientes Verwaltungsgebäude würden sehr hohe Kosten anfallen, und das wollte man eigentlich vermeiden. Zudem, wie gesagt, das Loëquartier ist ein Wohnquartier. Dann hat es Fragen gegeben betreffend Verkauf oder Baurecht von Parzellen, die im Eigentum des Kantons sind. Die Strategie diesbezüglich lautet, dass man austauschbare Objekte veräussern soll und auf der anderen Seite einmalige strategisch wichtige Gebäude im Baurecht abgeben sollte. Das ist so die Strategie betreffend des Verkaufs oder Baurechts. Die KJS hat sich dann bedankt für den Vorzug des Umbaus des Staatsgebäudes und für die Sicherung der Villa Brügger als Puffer. Das sind so die Fragen, die aufgetaucht sind an dieser Kommissionssitzung. Die Fragen konnten durch Mario Cavigelli, Markus Dünner und auch durch die Mitarbeiter des Hochbauamtes kompetent und relativ umfassend beantwortet werden. Die Kommission ist einstimmig auf das Geschäft eingetreten und hat den Bericht zur Kenntnis genommen.

Niggli (Samedan): Vorweg: Die Kommission konnte im Zentrum «sinergia» tagen, und wir hatten die Gelegenheit, das Gebäude anzuschauen. Und die Kommission war wirklich begeistert von der Einrichtung, von der Materialisierung und auch von den Möglichkeiten neuer Arbeitsplätze. Das vorweg.

Der Kommissionspräsident hat es gut ausgeführt, und ich verzichte da auf Wiederholungen. Ich möchte nur noch auf zwei, drei Sachen eingehen im Speziellen. Die gelbe Botschaft hat eigentlich hohe Erwartungen ausgearbeitet oder angedacht, und der Titel entsprach dann nicht ganz dem Inhalt. Man konnte davon ausgehen, dass die Immobilienstrategie den ganzen Kanton umfasst. Und man hat dann festgestellt, dass es vorwiegend um den Standort Chur eigentlich ging. Bei der «sinergia 1», die erste Etappe, hat man festgestellt, dass sich die Rahmenbedingungen verändert haben. Seit COVID-19 gibt es mehr mobile Arbeitsplätze, mehr Homeoffice, und die Situation hat sich völlig geändert. Und man könnte wie davon ausgehen, dass die «sinergia 2» gar nicht zur Umsetzung gelangt, weil sich in dieser Zwischenzeit die Voraussetzungen geändert haben. Die Justizreform spielt ebenfalls neu in diesen Prozess hinein, und auch deswegen bei einer Neubeurteilung kommt man auch zum Schluss, dass eine zweite Etappe vielleicht gar nicht nötig ist.

Ich komme noch auf die Verwaltungszentren des Kantons zu sprechen. Von diesen neun sind bereits acht umgesetzt und funktionieren bestens. Das Verwaltungszentrum «sinergia» in meiner Wohngemeinde Samedan ist noch nicht zur Umsetzung gelangt, und das hängt massgeblich von Einsprachen ab. Die Einsprachen, das ist auch noch speziell, es geht hier um die Realplanung. Es gibt zwei Möglichkeiten für eine Realplanung, entweder bei einer kleineren, dass der Gemeindevorstand

dies beschliesst, bei einer grösseren muss die Gemeindeversammlung darüber befinden. Und man war der Ansicht, dass es sich um eine kleine Realplanung handelt, weil das Perimeter eigentlich nur die Zone der Rhätischen Bahn beinhaltet. Und ein einheimisches Advokaturbüro hat dann zusammen, und das ist das Spezielle, mit sechs italienischen Staatsangehörigen, die eine Zweitwohnung in Samedan besitzen, hier Einsprache gemacht, und zwar haben sie der Gemeinde vorgeworfen, man hätte sich undemokratisch verhalten. Und das ist eigentlich speziell, wenn man sich das von ausländischen oder italienischen Staatsangehörigen vorwerfen muss mit Unterstützung eines einheimischen Advokaturbüros, was mir persönlich auch nicht viel Freude bereitet. Das Verwaltungsgericht hat diese Einsprache vollumfänglich abgewiesen. Und die Einsprecher haben das weitergezogen vor das Bundesgericht. Und ich gehe wie davon aus, dass es auch da vollumfänglich abgewiesen wird. Es geht da um Zeitzone erstrecken, es geht darum, Zeit zu gewinnen. Und als Präsident der Gemeinde Samedan freue ich mich wirklich sehr, zusammen mit der Bevölkerung auf das Verwaltungszentrum. Es ist für Samedan wichtig, gut, zielführend, und auch für das ganze Oberengadin. Wir freuen uns auf die Umsetzung und haben die nötige Geduld jetzt auch noch dazu. Dann komme ich zum Schluss und möchte Ihnen auch die Stellungnahme der FDP-Fraktion noch mitteilen. Ich habe das mit der Fraktionspräsidentin so abgesprochen. Die Stellungnahme der FDP-Fraktion lautet wie folgend: Die Botschaft der Immobilienstrategie des Kantons Graubünden nimmt die Fraktion zur Kenntnis. Bemängelt wird aber, dass eine eigentliche Strategie kaum ersichtlich ist. Es handelt sich eher um eine objektbezogene Standortbestimmung. Bedauert wird, dass die Auswirkung betreffend Veränderungen in der Arbeitswelt in der Botschaft nicht konkreter aufgezeigt wird. Ich komme zum Schluss und bitte, auf die Botschaft einzutreten und diese anschliessend auch zur Kenntnis zu nehmen.

Baselgia-Brunner: Vor über zehn Jahren wurde dem Grossen Rat der Bericht zur Immobilienstrategie vorgelegt, und in der Zwischenzeit, wir haben es gehört, auch Vieles davon realisiert. Wir haben aber auch gehört, dass die Zusammenlegung der Gerichte noch nicht ins Auge gefasst wurde, obwohl bereits 2011 eine Machbarkeitsstudie festhielt, dass das Staatsgebäude geeignet für eine Zusammenlegung der Gerichte wäre. Und es hat mich schon etwas erstaunt. Im Januar 2020 hat die Regierung den Auftrag gegeben, die Immobilienstrategie nochmals zu überprüfen und auf Veränderungen zu reagieren. Mir scheint, bei dieser Überprüfung sind die Gerichte irgendwie nicht genügend im Blickfeld der Regierung gewesen. Zum Glück hat dann Grossrat Michael und auch die KJS die räumliche Zusammenführung der Gerichte wieder ins Spiel gebracht im Dezember 2020, gerade noch rechtzeitig, sage ich, damit die Regierung den Investorenwettbewerb sistieren konnte, gerade noch rechtzeitig, dass man sich genügend Spielraum offenhielt. Und es war gut, dass die Regierung dann zügig reagiert hat. Es kann ja nicht sein, dass man Immobilienstrategien macht und gewisse Gebäude für geeignet und für sinnvoll erhält und erst 25 Jahre danach die

Zusammenlegung der Gerichte ins Auge fasst. Genau das wäre die Absicht der Regierung gewesen, nämlich erst, nachdem «sinergia 2» realisiert worden wäre, hätte man sich an die Sanierung des Staatsgebäudes gemacht.

«Sinergia» kann bei optimalem Ablauf, so schreibt die Regierung in der Botschaft, 2030 realisiert werden. Die Sanierung des Staatsgebäudes, wir haben es gehört, braucht auch seine Zeit. Und damit wäre dann tatsächlich ein Vierteljahrhundert nach der ersten Feststellung, dass die Gerichte ins Staatsgebäude gehören, vorbei gewesen. Wichtig in der Kommissionssitzung waren für mich die Ausführungen des Regierungspräsidenten, dass die Sistierung des Investorenwettbewerbs rechtlich korrekt war. Das ist für uns als Grossrätinnen und Grossräte wichtig, damit wir wissen, dass wir diesen Weg gehen können. Wichtig war für mich auch die Aussage des Regierungspräsidenten, dass jederzeit die Interessen des Kantons im Vordergrund standen und auch jetzt noch stehen. Ob es aber sinnvoll und notwendig ist, wie die Regierung in ihrer Botschaft schreibt, mit dem Gewinner des durchgeführten Wettbewerbs bereits jetzt eine einvernehmliche Lösung für die Abgabe im Baurecht der fraglichen Liegenschaft Loë zu fixieren, das scheint mir schon fraglich. Mir schien, schon der Investorenwettbewerb wurde zu früh aufgegeben. Wollen wir jetzt uns schon wieder den gesamten Spielraum vergeben, respektive will sich die Regierung den Spielraum vergeben mit dem Gebiet Loë? Ich meine, wir sollten unser Tafelsilber nicht jetzt schon verscherbeln, denn was wir mit Sicherheit wissen, ist, dass solche Immobilien sich auch 2030 oder 2035 noch problemlos und zu guten Preisen in Wert setzen lassen. Da bin ich mindestens in einem Punkt gleicher Meinung wie der Kommissionspräsident Casty: Landreserven sind immer wertvoll.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Es hat noch verschiedene Voten zur Eintrittsdebatte. Wir schalten nun eine Pause ein und fahren weiter um 16.30 Uhr.

Pause

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Stimadas grond cusglieras e stimads grond cusgliers Tils das-ch eu giavüschar dad entrar e da tour plazza? Wir fahren mit der Eintretensdebatte weiter. Ich erteile nun Grossrat Derungs das Wort zur Eintretensdebatte. Grond cusglier Derungs, El ha il pled.

Derungs: Die KJS sah sich in der Dezembersession 2020 veranlasst, nach der Beantwortung der Frage von Grossrat Michael in der Fragestunde zum Bezug vom alten Staatsgebäude durch das neue Obergericht einen Kommissionsauftrag einzureichen. In diesem Auftrag forderte die KJS im Wesentlichen, dass die Immobilienstrategie keinen Einfluss auf die zeitliche Umsetzung der Justizreform 3 haben dürfe, und dass die räumlichen Anliegen des neuen Obergerichtes prioritär, ausserhalb und unabhängig von der Immobilienstrategie zu behandeln seien. Dieser Kommissionsauftrag wurde in der Aprilsession 2021 im Sinne der Kommission überwiesen. Die räumliche Zusammenführung des Obergerichts hat einen direk-

ten Bezug zur Justizreform 3, welche kommendes Jahr in diesem Rat behandelt wird. Daher hat sich die KJS erlaubt, den vorliegenden Bericht zur Immobilienstrategie des Kantons Graubünden in Bezug auf die Räumlichkeiten für das neue kantonale Obergericht kommissionsintern zu diskutieren. In diesem Sinne nehme ich als Präsident der KJS Stellung.

Die KJS hat den Teil der Immobilienstrategie in Bezug auf die Priorisierung der räumlichen Zusammenführung der oberen kantonalen Gerichte erfreut zur Kenntnis genommen. Die KJS konnte feststellen, dass der vorliegende Bericht die Anliegen des Kommissionsauftrages aufgenommen hat. Nicht nur das, auch hinter den Kulissen wurden die Weichen gestellt und die Arbeiten für eine fristgerechte Umsetzung aufgegleist. Die Zusammenführung der kantonalen Gerichte ist nach aktuellem Stand auf den 1. Januar 2025 geplant. Aus diesem Grunde war und ist es der KJS wichtig, dass die Umsetzung der Justizreform 3 mit dem Bezug eines gemeinsamen physischen Sitzes des neuen Obergerichtes einhergeht. Nur so können die angestrebten Effizienzgewinne durch die Justizreform 3 ihre volle Wirkung entfalten. Im Gerichtsbetrieb ist es trotz aller technischen Möglichkeiten notwendig, Sitzungen und Verhandlungen physisch vor Ort abzuhalten. Zudem ist es für ein gemeinsames Obergericht und für die dritte Staatsgewalt angezeigt, über einen repräsentativen Sitz zu verfügen. Der Standort des alten Staatsgebäudes ist geeignet, die verschiedenen Anforderungen eines vereinten Obergerichtes zu erfüllen.

Der KJS ist es nach wie vor ein Anliegen, dass das alte Staatsgebäude bereits per Anfang 2025 zur Verfügung steht, also per Beginn der neuen Amtszeit der Richterinnen und Richter am Obergericht, und nicht erst per Mitte 2025. Gerne regen wir als KJS nochmals an, den Zeitplan in dieser Hinsicht zu überprüfen und womöglich zu straffen. Im Namen der KJS möchte ich der Regierung danken, dass sie den Kommissionsauftrag und die darin formulierten Anliegen rasch umgesetzt und im vorliegenden Bericht aufgenommen hat.

Michael (Donat): Ich danke der Regierung für den Zwischenbericht der Immobilienstrategie. Mit dieser Vorlage wird vor allem der vom Grossen Rat mit Vorstössen geforderte Weg in einer Botschaft festgehalten. Viel mehr erfahren wir aber nicht. Der Weg ist aus heutiger Sicht aber trotzdem richtig. Vor allem ermöglicht es, wir haben es schon verschiedentlich gehört, allen Beteiligten die vorgesehene Gerichtsreform zeitnah umzusetzen und den Gerichten die nötige Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Trotzdem ist die Vorlage schon etwas mutlos und vor allem nicht weitsichtig. In der Botschaft wird unter Kapitel I. Das Wichtigste in Kürze auf die zweite Etappe der «sinergia» hingewiesen. Am Schluss des Kapitels wird dann ausgeführt, dass die Erweiterung des Verwaltungszentrums «sinergia» erst nach Bezug des Staatsgebäudes durch das Obergericht geprüft werde. Gleichzeitig hat das Hochbauamt von der Regierung den Auftrag erhalten, zwei Varianten zur provisorischen Weiternutzung des Areals an der Loëstrasse gegenüberzustellen. Sie finden diese Ausführungen auf Seite 356 der Botschaft. Ich befürchte grosse Investitionen in der

Loëstrasse, die getätigt werden, ohne einen Plan zu haben, wie es mit «sinergia 2» weitergehen wird. Ich persönlich bezweifle stark, ob «sinergia 2» überhaupt jemals realisiert wird. Daher meine ich, die Erweiterung von «sinergia» kann nicht erst nach den Investitionen an der Loëstrasse von der Regierung geprüft werden. Diese Überprüfung hat möglichst rasch zu erfolgen, und die Resultate sind dem Grossen Rat spätestens bei der Kreditgenehmigung für die Investitionen an der Loëstrasse vorzulegen.

Crameri: Mit der vorliegenden Botschaft und Bericht zum Stand und Ausblick der Immobilienstrategie des Kantons nimmt die Regierung eine Auslegeordnung vor. Ich nehme es vorweg. Die Mitte-Fraktion begrüsst die transparente Auslegeordnung und die erläuterten Stossrichtungen. Es ist auch der richtige Zeitpunkt, einen solchen Bericht hier zu präsentieren und zu beraten. Die erste Etappe des Verwaltungszentrums «sinergia» ist abgeschlossen. Der Bericht rekapituliert die geplanten und effektiv vorgenommenen Auflösungen von Gebäudeflächen. Der Bericht zeigt, dass insbesondere die geplanten Auflösungen fast vollständig erreicht werden. Die Regierung begründet auch transparent, weshalb die Auflösungen nicht oder noch nicht vorgenommen wurden. Für die Mitte-Fraktion sind die Ausführungen der Regierung nachvollziehbar und plausibel.

Ein grösserer Teil der Botschaft widmet sich der Justizreform 3 und der damit zusammenhängenden Priorisierung der räumlichen Zusammenführung der oberen kantonalen Gerichte. In der Dezembersession stellte Grossrat Gian Michael anlässlich der Fragestunde die berechnete Frage, welche Auswirkungen die Immobilienstrategie auf die Justizreform hat. In der Antwort der Regierung wurde deutlich, dass der Zeithorizont für die Zusammenführung deutlich zu lange war. Der darauf im April dieses Jahres von der KJS eingereichte und überwiesene Auftrag forderte eine raschere Bereitstellung der Räumlichkeiten für ein künftiges Obergericht. Kommissionspräsident Gian Derungs hat darauf hingewiesen. Die Regierung hat den Ball aufgenommen und mit der vorliegenden Botschaft aufgezeigt, wie diese Priorisierung erreicht werden kann. Die Mitte-Fraktion begrüsst und unterstützt diese Priorisierung und die vorgeschlagene Umsetzung. Die Details werden dann in der Botschaft zur Justizreform und der ebenfalls zeitgleich versprochenen Baubotschaft für den Umbau des Staatsgebäudes diskutiert werden.

Die Regierung macht weiter einige Ausführungen zum aktuellen Stand und zur Umsetzung der regionalen Verwaltungszentren, von deren Realisierung zwei, nämlich Poschiavo und Samedan, leider noch nicht vollendet sind. Wir haben es vorhin vom Gemeindepräsidenten von Samedan gehört, dass dort mit speziellen, sage ich jetzt mal, Einsparungen, der Bau verhindert wird oder zumindest verzögert wird. Als Vertreter der Region Albula ist es natürlich für mich ein kleiner Wermutstropfen, dass kein Verwaltungszentrum in der Region Albula geplant ist. Wichtig ist der Mitte-Fraktion jedoch, dass die Verwaltungszentren in den Regionen weiter gestärkt werden, und es wäre zu begrüßen, wenn diese auch noch weiter ausgebaut werden. Die Fernarbeit ist heute tech-

nisch keine Herausforderung mehr und das standortunabhängige Arbeiten wird immer mehr zum Tagesablauf. Hier hat auch die Pandemie ihren Beitrag zu diesem Entwicklungsschub beigetragen. Deshalb sollte auch die Verlagerung von Arbeitsplätzen in die Peripherie nicht aus dem Fokus gelassen werden, sondern vorangetrieben werden. Es muss möglich sein, mit den heutigen technischen Möglichkeiten vermehrt Arbeitsplätze in die Verwaltungszentren der Regionen zu verschieben. Damit könnte ein Beitrag geleistet werden, dass auch in den Regionen zusätzliche interessante und moderne Arbeitsplätze entstehen. Die Regierung führt in der Botschaft aus, dass heute rund zwei Drittel der Vollzeitäquivalenzstellen in Chur und entsprechend ein Drittel, nur ein Drittel, in den übrigen Regionen verortet ist. Sie stellt auch einen Vergleich zum Jahr 2010 dar, wo das Verhältnis identisch war. Wie gesagt, hier ortet die Mittefraktion durchaus noch weiteres Potenzial aus den ausgeführten Überlegungen, weitere Stellen in die regionalen Verwaltungszentren zu verschieben. Die Mittefraktion ist für Eintreten.

Hofmann: Im Gegensatz zu meinem Kollegen Cramer, der die Regionalisierung der Verwaltung angesprochen hat, die noch viel Potenzial hat, möchte ich die Zentrumsfrage der Verwaltung in der Stadt Chur ansprechen. Als Einwohnerin der Stadt Chur fehlt mir nämlich in dieser Immobilienstrategie ein Kapitel zur künftigen Strategie in der Stadt Chur als Zentrum der kantonalen Verwaltung. Zwei Drittel der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung arbeiten in Chur auf städtischem Gebiet, und dies in Gebäuden, die entweder dem Kanton gehören oder vom Kanton angemietet sind. Viele dieser Gebäude befinden sich bekanntlich aus städtebaulicher Sicht an wichtigen Orten, andere an Orten, die für die Stadtentwicklung sehr interessant sind. Und wiederum andere stehen sogar unter Schutz. Ich finde in dieser Immobilienstrategie leider keinen einzigen Gedanken zur Frage, wie mit diesem Faktum des städtischen Umfelds künftig umgegangen werden soll. Es ist ja nicht falsch, wenn es in der Immobilienstrategie um die sinnvolle Nutzung von Gebäuden, um die Qualität von Arbeitsplätzen oder um Ökologie geht. Es spricht aber auch nichts dagegen, Überlegungen dazu anzustellen, wie mit der Stadt Chur zusammengearbeitet wird oder werden soll, um das kulturelle Kapital dieser Gebäude sinnvoll für die Zukunft zu nutzen.

Geht es bei Gebäuden und Standorten wirklich nur um Ökonomie und Ökologie? Sicher nicht. Es geht auch um ästhetische Qualität, es geht um Aspekte der Stadtentwicklung, und darum ist es zentral, dass auch der Kanton Verständnis, Wissen und Sensibilität hat für ein städtisches Umfeld und nicht nur aus der Perspektive von ländlicher oder regionaler Entwicklung agiert. Neun Regionalzentren sind ja okay, aber eines davon ist halt das zentrale und grösste. Ich appelliere deshalb an das zuständige Departement dafür zu sorgen, dass es eine gute Kooperation gibt zwischen Kanton und Stadt Chur.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann erteile ich dem Regierungspräsidenten das Wort.

Regierungspräsident Cavigelli: Ich danke Ihnen für die grundsätzlich positive Aufnahme des Zwischenberichts zur Immobilienstrategie, insgesamt mit Schwergewicht natürlich Standort Chur. Ich möchte in Erinnerung rufen, dass aus der Sicht der Regierung die Immobilienstrategie natürlich eine Strategie ist, die sich mit dem Facility Management auseinandersetzt. Somit haben wir die Frage im Raum, welche Ziele wir damit verfolgen, nämlich regionale Zentralisierung und Optimierung des Bestandes. Die Umsetzung der Strategie, es ist darauf hingewiesen worden von den Sprechern der Kommission, sie ist weit fortgeschritten, sie ist grundsätzlich modular umsetzbar, konkret, sie kann in einzelnen Schritten umgesetzt werden. Und das hat letztlich auch dazu geführt, dass man die Immobilienstrategie, auch wenn sie ursprünglich auf 2006 zurückgeht, dann 2009 hier im Rat war, 2011 auch nochmals hier im Rat war, das hat dazu geführt, dass man durchaus in der Lage war, eine andere Priorisierung vorzunehmen mit Blick auf die räumliche Zusammenführung der beiden oberen kantonalen Gerichte. Sie waren ja nie vergessen gegangen, sie sind schon im 2011, als hier diskutiert worden ist, ein Kapitel wert gewesen im damaligen Bericht, nämlich, dass man mit den Gerichten versucht hat, im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts eine Einigung zu finden, dass sie grundsätzlich «freiwillig» sich zusammenschliessen wollen, auch räumlich, dass sie bereit sind, sich auch festzulegen auf einen Ort in der Stadt. Sie dürfen nämlich selber bestimmen im Perimeter des Stadtgebiets, in welchen Räumlichkeiten sie sich niederlassen wollen. Sie haben ein von Verfassung wegen garantiertes Selbstbestimmungsrecht in diesem Punkt. Und wir haben schon im 2011 in einer trilateralen Vereinbarung Kantonsgericht, Verwaltungsgericht, Regierung, bestimmt, dass dieser Raum das heutige Staatsgebäude ist, das immer noch auf dem Radar ist. Der Unterschied mit Blick auf 2011 und in den Folgejahren ist einzig der, dass wir damals davon ausgegangen sind, dass die Gerichte erst dann die Zusammenführung bekommen, wenn auch die zweite Etappe realisiert ist, wo dann das Tiefbauamt auch ausgezogen sein wird. Und wie immer ist es gut, wenn man modular plant, wenn man in einzelnen Schritten auch gewisse Flexibilität zeigen kann, sodass man letztlich in diesem Fall die Prioritäten hat anpassen können und schlussendlich dem Bedürfnis, dem dringenden Bedürfnis, dem berechtigten Bedürfnis aus der Justizreform 3 entstanden, für eine räumliche Zusammenführung der Gerichte hat eine höhere Priorität gewähren können und somit diese Bauten, diese Realisierung der räumlichen Zusammenführung hat vorziehen können.

Es ist vielleicht das deutlichste Beispiel, wo es sich gezeigt hat, dass die Immobilienstrategie 2006, 2009, 2011 vernünftig aufgesetzt worden ist, eben modular, eben in Schritten umsetzbar. Mit Blick auf das weitere Vorgehen und mit Blick auf die zweite Etappe haben verschiedene Grossrätinnen und Grossräte ihre Überlegungen gemacht. Es ist wichtig, dass wir, die Regierung, auch weiterhin an der Realisierung der zweiten Etappe arbeiten wollen. Es ist nicht gesagt, wann wir sie aufliegen wollen, wann wir sie aufliegen können, letztlich ist einfach gewiss, dass wir nicht alles auf einmal machen können, dass wir die grossen baulichen Massnahmen

gruppieren müssen wegen Ressourcen in verschiedener Hinsicht, personellen Ressourcen, finanziellen Ressourcen, nicht zuletzt auch Ressourcen der Privatwirtschaft. Und wir haben ja auch noch bauliche Massnahmen ausserhalb der Konzentration der Büroeinheiten, die geplant sind, und die vom Rat als hochdringlich eingestuft werden. In der Zwischenzeit rückblickend war das die Justizvollzugsanstalt Realta, die nicht Bestandteil war der Büroraumstrategie. Und auch in Planung ist die bauliche Erweiterung des Fachhochschulzentrums, das ist die nächste ganz grosse bauliche Herausforderung, die dann letztlich auch diesen Rat noch beschäftigen wird. Es wird aber weiterhin Aufgabe sein, es ist Daueraufgabe, den Bestand, das Portfolio zu optimieren hier in Chur für die Büroräumlichkeiten, auch ausserhalb. Es wird weiterhin notwendig sein, dass wir hinreichend Flexibilität generieren in der bestehenden Struktur.

Mit Blick auf die Etappe 1 «sinergia» kann man feststellen, dass es richtig gewesen ist, hier ganz wesentlich Open Space-Lösungen anzustreben, weil es diese Flexibilität gibt. Kommissionspräsident Casty hat darauf hingewiesen, ursprünglich geplant 400 Arbeitsplätze, bereits jetzt realisiert respektive verortet 440 Mitarbeitende und wahrscheinlich, so wird mir signalisiert von der zuständigen Fachstelle, hat es auch noch Platz für die eine oder andere Arbeitsplatzstelle mehr, sodass letztlich die Flexibilität je nach Struktur einiges zulässt. Wir haben weiteres Verdichtungspotenzial ganz grundsätzlich natürlich auch auf Grund neuer Arbeitsmodelle. Es ist darauf hingewiesen worden von verschiedenen Vordnern, Homeoffice ist salonfähig geworden, aber es ist vor allem auch erprobt worden. Und ich glaube, das ist der grosse Punkt bis zu einem gewissen Grad «dank» COVID-19. Wir haben aber auch eine gewichtige Erfahrung, die wir zunehmend machen, dass wir immer mehr Stellen nur teilzeitlich belegen können. Und es stellt sich damit natürlich auch die Frage, inwiefern dass Teilzeitanstellungen ab welchem Prozentsatz allfällig volle Arbeitsplatzinfrastrukturen bekommen. Es hat einen weiteren Digitalisierungsschub natürlich gegeben in der Vergangenheit. Er wird wahrscheinlich noch weitergehen. Nur, damit Sie eine Vorstellung haben, in welcher Verfassung sich der Rat befunden hat, als er grünes Licht gegeben hat für die erste Etappe. Damals hatten wir gerade so knapp eine Vorstellung, was ein iPhone können könnte, aber wir hatten selber kaum eines noch im Einsatz. Wir haben damals gedacht, dass wir vielleicht endlich einmal den Hellraumprojektor abschaffen könnten und andere Technologien einsetzen könnten, z. B. Beamer. Heute haben wir in einem einzigen Sitzungsraum in «sinergia» noch einen Beamer, sonst sind wir technologisch bereits in der nächsten Etappe. Es wird also mit Sicherheit weitergehen, und das sind Themen, die man aufnehmen muss, und irgendwann muss man einen technischen Schnitt machen, wenn man eine Entscheidung treffen wird und will, wie das Thema Etappe 2 «sinergia» angegangen werden soll, und zwar konkret für die Planung und für eine allfällige Realisierung.

Nicht zu vergessen, und auch dieser Hinweis sei hier gemacht, es hat eine Analyse gegeben des Bundesamts für Bauten und Logistik, wo man untersucht hat, wie ausgelastet die Arbeitsplätze letztlich sind, die man in

der Bundesverwaltung hat. Und erstaunlicherweise sind die Arbeitsplätze in der Bundesverwaltung nach dieser Analyse zu 40 Prozent belegt, zu mehr als der Hälfte der Zeit sind die Arbeitsplätze nicht belegt. Und das führt dazu, dass man pro 100 Prozent Arbeitsstelle im Bund auch Überlegungen anstellt, nicht mehr eine ganze Arbeitsplatzeinrichtung zur Verfügung zu stellen, weil sie viel zu wenig genutzt wird. Ähnliche Überlegungen werden wir auch machen müssen. Ich möchte das Fachwort, das hier kursiert, nennen, ohne zu sagen, dass wir dies dann auch umsetzen. Aber «Desksharing» ist sicherlich ein Thema, mit dem wir uns dann grundsätzlich auseinandersetzen müssen.

Wenn wir jetzt auch mit der Entscheidung für die zweite Etappe noch Zeit brauchen, dann ist es gut, dass wir sie auch bekommen dank dem, dass wir die Gerichtsfrage, räumliche Gerichtsfrage, vorziehen können. Wir können die Erfahrungen aus der Etappe 1 einfließen lassen und mit weiteren Themen, die ich angedeutet habe, dann vernetzen und schlussendlich eine Grundlage zur Verfügung haben, wenn dann die Möglichkeiten reif sind, dem Parlament die Frage wieder zu unterbreiten, wie wir mit der weiteren Optimierung des Bestandes hier in Chur umgehen wollen, räumlich, und somit, wenn wir eine weitere Botschaft dann unterbreiten. Ich bitte also insbesondere auch Gian Michael um etwas Geduld, dass dies nicht in den nächsten wenigen Jahren sein kann, weil wir zuerst jetzt dann die grossen Bauten noch realisieren wollen, die bereits aufgelegt sind, insbesondere am Standort Chur, Fachhochschulzentrum, dann das doch recht erhebliche Geschäft Zusammenführung obere Gerichte.

Ich möchte nicht länger werden und einzig noch auf einzelne Themen eingehen, die von Kommissions- und anderen Grossratsmitgliedern geäussert worden sind. Es ist zutreffend, dass die Sistierung des Wettbewerbs zulässig war. Es wäre aber noch mehr zulässig gewesen, nämlich, dass wir den Wettbewerbsgewinner letztlich auch nicht mit dem Zuschlag bedient hätten. Wir haben in den Wettbewerbsbedingungen klar formuliert, dass es jederzeit möglich ist, aus dem Wettbewerbsverfahren auszusteigen. Konkret hat jeder Teilnehmer gewusst, dass er keinen Anspruch auf einen Zuschlag hat. Das sage ich deshalb deutlich, weil es für uns auch grundlegend ist, ob wir Entscheidungsfreiheit haben, ja oder nein, ob wir die Interessen des Kantons im Zusammenhang mit dem Areal Loë wahren können, ja oder nein. Und das konnten wir. Ich bin dankbar für die entsprechenden Bemerkungen auch von Bea Baselgia und dass das so diskutiert worden ist in der Kommission, wie das auch schon der Kommissionspräsident getan hat.

Ich nehme noch das Votum von Gian Derungs auf, der es auch begrüsst im Namen der KJS, dass die oberen kantonalen Gerichte ihre räumlichen Bedürfnisse nun priorisiert bekommen an dieser Stelle, die politisch wahrscheinlich auch einzig richtige ist. Wir nehmen auch auf, dass wir uns jedenfalls anstrengen wollen, die Fertigstellung möglichst rasch voranzutreiben. Bisher haben wir so, wenn ich nicht irre, Mitte 2025 in Aussicht gestellt. Es wird hier geltend gemacht, dass das auf den 1. Januar 2025 sein soll, weil man dann auch damit rechnet, die Justizreform materiell dann in Kraft setzen zu können.

Für uns ist es ein Muss, dieses Thema mit hoher Priorität, zeitlich wie auch fachlich, auszustatten und schlussendlich daran zu arbeiten. Wir sind koordiniert mit dem DJSG, das die Justizreform als Gerichtsreform vorbereitet und hier auch sehr stark unter zeitlichem Druck ist. Es ist nicht nur so, dass die bauliche Seite sich hier sputen muss, um dann im Juni nächsten Jahres die Baubotschaft für den neuen Gerichtsstandort im Grossen Rat präsentieren zu können.

Ich bin auch froh um die Erläuterungen von Reto Cramer. Es ist in der Tat mehr drin, als was man vielleicht vermuten könnte. Es dürfte dem Rat nicht so sehr aufgefallen sein, weil es gute Nachrichten sind. Sie könnten sich vorstellen, es wäre nicht so geschehen, wie wir das geplant hätten, dass wir diese Eigentümlösungen und diese Mietlösungen aufgelöst hätten, die wir versprochen haben. Das ist eine Herkulesaufgabe gewesen und die Mitarbeitenden haben hier das volle Programm abgespult und ich bin sehr dankbar, dass das gelungen ist, und bis zu einem gewissen Grad auch erleichtert gewesen, als ich das feststellen durfte. Deshalb hat man ja schlussendlich, um diese Feststellung machen zu können und auch publik machen zu können, hat man im Januar 2020 dann entschieden, einen solchen Zwischenbericht aufzustellen. Und vergessen Sie nicht, auch darauf hat Kommissionspräsident Casty hingewiesen, es ist auch finanziell aufgegangen. Stellen Sie sich vor, es wäre finanziell um mehrere Millionen nicht aufgegangen. Wir hätten den Kredit überschritten? Oder wir hätten z. B. die Veräusserungen der Liegenschaften, die man verkauft hat, nicht zu diesem Preis machen können, den wir erwartet haben? Oder die Baurechtszinsen hätten nicht das versprochen, was wir gemeint hätten es sei richtig? Konkret, es hat sehr gute Inhalte und Nachrichten in dieser Botschaft. Sie sollten nicht übersehen werden. Sie dürfen allerdings auch nicht überbetont werden. Wir haben in diesem Punkt einfach erfüllt und das ist letztlich zufriedenstellend.

Mit Blick auf das Thema von Grossrätin Hofmann, ich glaube, es ist sicherlich deutlich auch zum Ausdruck gekommen, dass wir viel Wert darauflegen, sagen wir mal, der Baukultur gegenüber mit Respekt aufzutreten, dass wir versuchen, dies zu tun bei Bestandsbauten, die wir sanieren, ebenso sehr, wenn wir auch Neubauten errichten dürfen. Es gibt verschiedene Bauten, die letztlich sogar dann auch in der Architektur oder Bauingenieurskunst gewisse Preise bekommen haben. Das ehrt uns natürlich. Aber ich glaube, es ist auch eine Verpflichtung, die wir haben, und das sehen wir durchaus gleich wie Frau Hofmann. Wenn es da ganz konkret jetzt um die Stadt Chur geht, was das Anliegen von Grossrätin Hofmann ist, dann ist der Lead, ich sage mal für die Denkmalpflege, für den Respekt des baukulturellen Guts am Standort Chur, natürlich Aufgabe der Stadt. Sie ist allerdings damit befasst. Sie macht eine Inventarisierung, und da sind verschiedene Bauten auch auf der städtischen Liste drauf, wo man sich durchaus allerdings noch ein bisschen auseinandersetzen muss und auch tut. Es ist nicht so, dass die Stadt da einfach etwas macht und wurstelt und wir nichts wüssten. Es ist auch nicht so, dass wir nur die Faust im Sack machen und nicht mit der Stadt reden. Wir werden da sicherlich aufmerksam sein,

Lösungen versuchen zu finden. Ein Beispiel möchte ich allerdings auch nicht auslassen, z. B. nämlich den Erweiterungsbau Bündner Kunstmuseum. Wir haben das zum Anlass genommen, dort nicht nur einfach eine erhaltenswerte Baute abzureissen, sondern mit der Stadt Chur auch die Bewilligung zu bekommen, um etwas, sagen wir Hochwertiges, aufzustellen. Das ist wahrscheinlich gelungen, vielleicht nicht 100 Prozent einig, weil halt Ästhetik immer eine Frage des Ermessens ist, aber grundsätzlich wohl gelungen. Man hat sich nicht darauf beschränkt, das nur aufstellen zu wollen, sondern auch die Platzgestaltung zu arrangieren. Sogar hat man sich bemüht, dass man auch den RhB-Park öffnet und integriert, dass man das alte Thema Garten rund um die Villa Planta, Bündner Kunstmuseum Altbestand, dass man die auch integriert und auch mitplant. Die Stadt Chur hat auf der anderen Seite in Aussicht gestellt, dass sie die Gestaltung der Poststrasse, der Bahnhofstrasse, auch mit-hineindenkt, auch dort sogar in Teilen auch noch speziell investiert. Wir haben ein Geschenk bekommen für Kunst am Bau der Stadt Chur vor dem Bündner Kunstmuseum. Ich glaube, das ist ein gutes Beispiel, dass die städtischen Behörden in Kontakt stehen mit den kantonalen und auch umgekehrt, wenn wir baulich unterwegs sind. Wir möchten das verdanken, pflegen, halten es aber auch für wichtig.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich stelle fest, dass Eintreten nicht bestritten und somit beschlossen ist.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): In Absprache mit dem Kommissionspräsidenten beraten wir die Vorlage nach der Botschaft der Regierung vom 22. Juni 2021 und beginnen mit I. Das Wichtigste in Kürze. Herr Kommissionspräsident.

Detailberatung

Antrag Kommission und Regierung

Vom vorliegenden Bericht über die Umsetzung der Immobilienstrategie Kenntnis zu nehmen.

Casty; Kommissionspräsident: Dazu habe ich keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Wir kommen zu II. Ausgangslage und strategische Ziele. Herr Kommissionspräsident.

Casty; Kommissionspräsident: Ich habe das im Eingangsvotum erwähnt. Die strategischen Ziele bleiben bei der ursprünglichen Strategie wie bei der neuen Strategie mehr oder weniger die gleichen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? III. Standumsetzung der Immobilienstra-

tegie. Erstens: Gesamter Kanton. Herr Kommissionspräsident.

Casty; Kommissionspräsident: Jetzt habe ich keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Zweitens: Standort Chur. Herr Kommissionspräsident.

Casty; Kommissionspräsident: Ich möchte da nur auf die Mitarbeiterbefragung hinweisen, die wurde durchgeführt für die Mitarbeiter der «sinergia 1», und die ist grösstenteils eigentlich positiv ausgefallen. Drei Viertel haben das Arbeitsklima, das Arbeitsverhältnis als gut bis sehr gut deklariert.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? IV. Justizreform 3 und Priorisierung der räumlichen Zusammenführung der oberen kantonalen Gerichte. Erstens: Bisherige Ziele. Herr Kommissionspräsident.

Casty; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Zweitens: Fragestunde im Grossen Rat und Kommissionsauftrag der KJS. Herr Kommissionspräsident.

Casty; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Drittens: Raumbedarf der oberen kantonalen Gerichte. Herr Kommissionspräsident.

Casty; Kommissionspräsident: Auch hier habe ich keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Viertens: Handlungsoptionen und deren Auswirkungen. Herr Kommissionspräsident.

Casty; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? V. Ausblick auf die weitere Umsetzung der Immobilienstrategie. Erstens: Prioritäre Behandlung der räumlichen Zusammenführung der beiden oberen Gerichte. Herr Kommissionspräsident.

Casty; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident?

Zweitens: Veränderungen in der Arbeitswelt und deren Auswirkungen auf die kantonalen Immobilien. Herr Kommissionspräsident.

Casty; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Drittens: Aktionsplan Green Deal. Herr Kommissionspräsident.

Casty; Kommissionspräsident: Da ist ein lustiger Satz festgehalten, und der besagt, dass der beste Umweltschutz eigentlich sei, den Raumbedarf einzuschränken. Und darauf zielt ja eigentlich die ganze Strategie «sinergia».

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Wir beraten nun VI. Schlussfolgerungen der Regierung. Herr Kommissionspräsident.

Casty; Kommissionspräsident: Ja, hier bleibt eigentlich festzuhalten, dass die Regierung zum heutigen Zeitpunkt nach wie vor der Meinung ist, dass die Erweiterung von «sinergia» notwendig sei für die konsequente Umsetzung der Immobilienstrategie.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? VII. Auswirkungen auf den Finanzhaushalt. Herr Kommissionspräsident.

Casty; Kommissionspräsident: Da habe ich auch keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? VIII. Zuständigkeiten. Herr Kommissionspräsident.

Casty; Kommissionspräsident: Ja, dieser Artikel oder diese VIII. bestimmt eigentlich, wer zuständig ist für was. Und es definiert auch die Kompetenzen der Regierung, dies ganz klar.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? IX. Nächste Schritte. Herr Kommissionspräsident.

Casty; Kommissionspräsident: Dazu habe ich auch keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Wir haben den Bericht zum aktuellen Stand und Ausblick auf die weitere Umsetzung der Immobilienstrategie des Kantons durchberaten. Ich frage Sie nun an: Möchte jemand auf einen Punkt zurück-

kommen? Das ist nicht der Fall. Wünscht jemand eine zweite Lesung? Wir kommen zu den Anträgen gemäss X. Auf die Vorlage einzutreten, ist erfolgt, das ist Punkt eins. Zweitens: Vom vorliegenden Bericht über die Umsetzung der Immobilienstrategie Kenntnis zu nehmen. Auch das ist erfolgt. Gerne erteile ich nun dem Kommissionspräsidenten das Schlusswort.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt vom vorliegenden Bericht über die Umsetzung der Immobilienstrategie Kenntnis.

Casty; Kommissionspräsident: Ja, mir bleibt nichts anderes übrig, als zu danken. In erster Linie danke ich der Regierung, dass sie auf die Wünsche der KJS, der ich angehöre, und unserer Kundschaft, der Richterschaft, eingegangen ist und die Fahrplanänderung eingeleitet hat. Ich möchte mich auch bei Regierungsrat Mario Cavigelli bedanken, dass er sich nicht absolut vehement gegen den neuen Fahrplan gewehrt hat. Und natürlich möchte ich Markus Dünner, Vorsteher des Hochbauamts, und seinem Team recht herzlich danken, die das Vergnügen hatten, die neue Strategie zu Papier zu bringen. Und schlussendlich, und nicht zuletzt, danke der Kommission für die effiziente Arbeit.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gemäss Traktandenliste fahren wir nun fort mit dem Auftrag Horrer betreffend Stärkung der Kompetenzen einer PUK. Die Regierung wird durch Regierungspräsident Cavigelli vertreten und beantragt, den Auftrag zu überweisen.

Auftrag Horrer betreffend Stärkung der Kompetenzen einer PUK (Wortlaut Juniprotokoll 2021, S. 1225)

Antwort der Regierung

Bei der parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) handelt es sich um ein Instrument des Parlaments, um Vorkommnisse von grosser Tragweite in der Staats- oder Justizverwaltung zu klären. Die PUK ermittelt den Sachverhalt, beschafft Beurteilungsgrundlagen, erstattet dem Grossen Rat Bericht und stellt Antrag (Art. 20 des Gesetzes über den Grossen Rat, Grossratsgesetz, GRG; BR 170.100). Als Instrumente stehen ihr die Zeugeneinvernahme von Personen aus der Verwaltung, die Befragung von Auskunftspersonen, die Einholung mündlicher oder schriftlicher Auskünfte von Amtsstellen, Behördenmitgliedern und Personen aus der Verwaltung, der Beizug von Sachverständigen, die Einverlangung sämtlicher Akten, die sie zur Erfüllung ihres Auftrags benötigt, sowie die Vornahme von Augenscheinen zu (Art. 35 GRG).

Die PUK «Baukartell» stellt in ihrem Teilbericht vom 11. Mai 2021 (Randnote 862, S. 355 f.) fest, dass sich die Pflicht zur Mitwirkung in der Untersuchung gemäss geltender Gesetzeslage auf Personen beschränke, die gegenwärtig Mitglied einer Behörde oder kantonale Verwaltungsangestellte seien. Ehemalige Behördenmitglieder bzw. ehemalige Verwaltungsangestellte könnten

ohne ihr Einvernehmen nicht zur Mitwirkung verpflichtet werden. Eine PUK ermittle Sachverhalte, welche z.T. weit in der Vergangenheit zurücklägen und sie sei für ihre Untersuchung demnach regelmässig auf Aussagen solcher (Schlüssel-) Personen angewiesen. Angesichts der besonderen Aufgabe einer PUK, Vorkommnisse von grosser Tragweite in der Staats- oder Justizverwaltung abzuklären, empfehle es sich daher, eine PUK mit weitreichenderen Kompetenzen auszustatten und die dafür nötige gesetzliche Grundlage zu schaffen. Zu erwägen sei weiter, ob darüber hinaus die Möglichkeit geschaffen werde, dass auch verwaltungsexterne Personen unter bestimmten Umständen als Zeugen befragt und dazu verpflichtet werden können, die in ihren Händen befindlichen Akten herauszugeben.

Die PUK ist ein wichtiges parlamentarisches Instrument von grosser politischer Tragweite. Es ist sicherlich angezeigt, die bestehenden gesetzlichen Grundlagen aufgrund der Erfahrungen, welche die erste PUK in der Geschichte des Kantons Graubünden bei der Erfüllung ihrer Aufgabe gemacht hat, kritisch zu prüfen. Dazu gehören unter anderem eine Überprüfung der vorhandenen und möglichen Untersuchungsinstrumente sowie ein interkantonal Vergleich.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag zu überweisen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich frage nun Grossrat Horrer an, ob er Diskussion wünscht. Er nickt. Dann erteile ich Ihnen gerne das Wort.

Antrag Horrer Diskussion

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Horrer: Es wurde gesagt, es liegt der Auftrag betreffend Stärkung der Kompetenzen einer PUK auf dem Tisch. Ich möchte nicht wahnsinnig lange darüber sprechen, aber einige Worte scheinen mir angezeigt. Wir haben in der Junisession ein Kapitel Bündner Politikgeschichte abgeschlossen. Das haben wir getan, indem wir den zweiten Teilbericht der PUK zur Kenntnis genommen haben. Und dieser Teilbericht enthält wie auch der erste Teilbericht diverse Empfehlungen. Und aus all diesen Empfehlungen ragt eine Empfehlung aus Sicht des Grossen Rats darum heraus, weil sie uns als Institution Parlament unmittelbar direkt betrifft. Es geht nämlich um die Stärkung der Kompetenzen einer PUK.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass die aktuellen Kompetenzen einer PUK, beispielsweise im Bereich Mitwirkungspflicht bei einer Untersuchung, nicht zufriedenstellend geregelt sind. In der Junisession habe ich darum mit meinen Kolleginnen und Kollegen Fraktionspräsidenten und der Fraktionspräsidentin das Gespräch gesucht und wir haben uns darauf geeinigt, diese Sache, weil es uns als Parlament direkt betrifft, auch unmittelbar sofort selbstständig an die Hand zu nehmen und eine Botschaft entsprechend den Empfehlungen der PUK einzufordern.

Und genau das tut dieser Auftrag. Ich glaube, die Überweisung ist unbestritten, sie ist auch wichtig, weil wir als Parlament mit der PUK das stärkste Mittel, das wir parlamentarisch haben, auch mit ausreichend Kompetenzen versehen müssen, um im Falle einer zukünftigen Einsetzung, und das wünscht sich ja niemand, aber im Falle einer zukünftigen Einsetzung einer PUK, die gesetzlichen Grundlagen entsprechend bereit haben. Zum Inhalt habe ich mich mit Kollege Grass, er war ehemaliges PUK-Mitglied, abgesprochen. Zum Inhalt der Empfehlungen wird er Ihnen jetzt ein, zwei Worte sagen.

Grass: Als ehemaliges Mitglied der PUK Baukartell, die ihre Arbeit in der Zwischenzeit zwar abgeschlossen hat, ist es mir doch ein Anliegen, mich kurz zum Auftrag Horrer zu äussern. Auf den Seiten 351 bis 356 des zweiten Teilberichts PUK Baukartell sind insgesamt elf Empfehlungen und Vorschläge für Massnahmen organisatorischer, administrativer und rechtlicher Art unterbreitet. Grossrat Horrer hat dazu zum Punkt elf, Stärkung der Kompetenzen der PUK, einen Auftrag eingereicht mit der Forderung an die Regierung, dem Grossen Rat eine Botschaft zu unterbreiten, damit die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden können. Ich bin erfreut, dass die Regierung bereit ist, den vorliegenden Auftrag entgegenzunehmen, und hoffe, dass auch der Rat dem grossmehrheitlich zustimmen wird. Dass sich die Regierung weitere Empfehlungen annimmt, so ist unter anderem für die Dezembersession 2021 der Beitritt zur revidierten IVöB traktandiert, zeigt, dass die Arbeit der PUK Wirkung erzielt hat. Die Aufarbeitung der Empfehlungen der PUK ist wichtig und schafft Vertrauen in die Institutionen unseres Kantons. Ich bin zuversichtlich, dass auch die restlichen Empfehlungen rasch umgesetzt werden. Jetzt komme ich aber zurück zum vorliegenden Auftrag. Grossrat Horrer hat richtig erkannt, dass es für die Arbeit einer PUK weiterhin wichtig ist, dass die Kompetenzen ausgeweitet werden. Da Ereignisse, welche eine PUK aufzuarbeiten hat, oft Jahre zurückliegen, ist es wichtig, dass ehemalige Behördenmitglieder und Verwaltungsangestellte zur Aussage verpflichtet werden können. Die PUK Baukartell war mit diesem Problem konfrontiert. Es waren zwar lediglich zwei ehemalige Verwaltungsangestellte, die sich nicht verhören liessen, aber hätten sich weitere auf die bestehende Gesetzeslage berufen, wäre eine saubere Aufarbeitung der Ereignisse und damit verbunden der vom Grossen Rat gestellte Auftrag an die PUK nicht oder nur schwer umsetzbar gewesen. Um Vorfälle von grosser Tragweite aufarbeiten zu können, und das ist dann der Fall, wenn eine PUK eingesetzt wird, ist es ebenfalls ein wichtiger Punkt, dass weitere Zeugen einvernommen werden können. Denn verwaltungsexterne Personen, die in Sachverhalte verwickelt sind, die einer politischen Aufklärung bedürfen, sollen ebenfalls zu einer Aussage verpflichtet werden können. Aufgrund meiner Ausführungen und Erfahrungen als Mitglied der ersten PUK im Kanton Graubünden bitte ich Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, den vorliegenden Auftrag zu überweisen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Regierungspräsident, Sie wün-

schen das Wort nicht, dann stimmen wir ab. Wer den Auftrag Horrer betreffend Stärkung der Kompetenzen einer PUK überweisen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, drücke bitte die Taste Minus, bei Enthaltungen bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Horrer mit 95 Ja zu 0 Nein und 0 Enthaltungen überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 95 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir fahren weiter mit der Anfrage von Grossrat Müller betreffend Ausübung des Heimfalls von Wasserkraftwerken. Diese Anfrage wird von Regierungspräsident Cavigelli für die Regierung vertreten. Grond cusglie Müller, giavüscha El discussiun? Es El satisfat, parzialmaing satisfat obain bricha satisfat da la risposta da la Regenza?

Anfrage Müller (Susch) betreffend Ausübung des Heimfalls von Wasserkraftwerken (Wortlaut Juniprotokoll 2021, S. 1224)

Antwort der Regierung

Die Wasserkraft ist für Graubünden aus energie-, volks- und regionalwirtschaftlicher Sicht von sehr grosser Bedeutung. In zehn bis fünfzehn Jahren stehen die Heimfälle verschiedener grösserer Wasserkraftwerke in Graubünden an, welche die Chance bieten, die Eigentumsverhältnisse neu zu regeln. Die Regierung ist entschlossen, ihre Verantwortung im Bereich der Wasserkraft wahrzunehmen und für kommende Generationen die Nutzung und damit auch die Ertragskraft für unser Gemeinwesen zu sichern. Der Kanton ist im Begriff, sich für die kommenden Jahrzehnte aufzustellen, und zwar sowohl strategisch als auch organisatorisch.

Zu Frage 1: Die Strategie jedes Kantons muss im Lichte der kantonalen Verhältnisse betrachtet werden. Gemäss Art. 17 Abs. 1 der Legge sull'utilizzazione delle acque des Kantons Tessin (LUA; RL 721.100) übt der Kanton den Heimfall bei Konzessionsablauf grundsätzlich aus. Der Kanton kann auf die Ausübung zur Eigennutzung verzichten, wenn dem Verzicht keine überwiegenden öffentlichen Interessen entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 LUA). Die Gewässerhoheit liegt im Tessin beim Kanton. Mit der Azienda Elettrica Ticinese (AET) ist im Tessin eine Gesellschaft über die gesamte Wertschöpfungskette des Stroms tätig (Produktion, Übertragung, Handel und Verteilung). Letztlich hängt die Ausübung des Heimfalls im Kanton Tessin, wie vorstehend erwähnt, von den öffentlichen Interessen ab. Die Regierung des Kantons Graubünden hat im Rahmen der bevorstehenden Konzessionsabläufe einzelfallweise die Ausübung des Heimfalls als eine von mehreren Handlungsoptionen ebenso zu prüfen (Art. 42 f. des Wasserrechtsgesetzes des Kantons Graubünden [BWRG; BR 810.100]). Dies geschieht in Kooperation mit den Konzessionsgemeinden, bei

welchen in Graubünden die Gewässerhoheit liegt (Art. 76 Abs. 4 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft [BV; SR 101], Art. 83 Abs. 2 der Verfassung des Kantons Graubünden [KV; BR 110.100] und Art. 119 des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch [EGZZGB; BR 210.100]).

Zu Frage 2: Bei einer Übernahme der Kraftwerksanlagen als Folge des Heimfalls bieten sich für die Konzessionsgemeinden und den Kanton Chancen, aber auch Risiken. Bei dieser Betrachtung gilt es besonders dem Umstand Rechnung zu tragen, dass die Konzessionsgemeinden und der Kanton die wasserführenden Anlagenteile (rund 80 Prozent des Anlagenwertes) unentgeltlich übernehmen können. Bei einer Heimfallausübung fallen für die Konzessionsgemeinden und den Kanton demnach tiefere Produktionskosten an, was sich risikomindernd auswirkt. Bei einer Übernahme einer Kraftwerksanlage bietet sich die Gelegenheit, zur langfristig gesicherten Gewährleistung der Stromversorgung beizutragen und die Wertschöpfung aus der Wasserkraft im Kanton zu steigern. Dem stehen als Risiken der volatile Strompreis, die Stromverwertung und allenfalls das technische Risiko als Anlagebetreiber gegenüber. Mittels der kantonalen Wasserkraftstrategie wird die Regierung dem Grossen Rat unter Einbezug der Chancen und Risiken ihre beabsichtigte Vorgehensweise bei Heimfällen aufzeigen.

Zu Frage 3: Gemäss Art. 29 BWRG haben die Eigentümer von Kraftwerksanlagen diese jederzeit in einem guten und betriebsfähigen Zustand zu erhalten. Die Regierung ist im Einvernehmen mit den Konzessionsgemeinden und nach Anhören des Konzessionärs während der Konzessionsdauer jederzeit befugt, eine Überprüfung der Anlagen im vorgenannten Sinne anzuordnen und die zur Herstellung und Erhaltung des vorgeschriebenen Zustandes erforderlichen Massnahmen und allenfalls auch Ersatzvornahmen auf Kosten des Konzessionärs anzuordnen. Überdies hat der Bund in Bezug auf Kraftwerksanlagen, die seiner Aufsicht unterliegen, die Pflicht, anlässlich einer Fünfjahreskontrolle die sicherheitsrelevanten Aspekte zu überprüfen (Art. 8 Abs. 4 des Bundesgesetzes über die Stauanlagen [Stauanlagengesetz, StAG; SR 721.101] i.V.m. Art. 18 Abs. 1 und Art. 23 der Stauanlagenverordnung [StAV; SR 721.101.1]). Seitens des Kantons nimmt ein Vertreter der zuständigen Fachstelle (AEV) an dieser Überprüfung teil. Soweit dem Kanton bekannt, kommen die Kraftwerksbetreiber ihrer gesetzlichen Pflicht überwiegend nach. Im Hinblick auf den Heimfall wird der Anlagenzustand durch Fachexperten einer Gesamtbeurteilung unterzogen. Zusammen mit dem Kanton Wallis erarbeitet der Kanton hierzu vertiefte Beurteilungsgrundlagen. Die Sicherstellung des guten und betriebsfähigen Zustandes ist prioritär zu behandeln.

Müller (Susch): Il prim da tuot less eu ingrazchar a la Regenza pella risposta. Eu sun satisfat da la risposta, però pretend listess discussiun. Perquai ch'eu sun da l'avis, chi'd es ün tema uschè important, chi sto gnir discutà in quista sala.

Antrag Müller
Diskussion

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Müller wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall und somit beschlossen. Grond cusglier Müller, El ha il pled.

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Müller (Susch): Zuerst möchte ich meine Interessensbindung bekanntgeben. Ich bin Präsident der Konzessionsgemeinden der Engadiner Kraftwerke und Mitglied des Vorstands der Interessengemeinschaft der Bündner Konzessionsgemeinden. Bei den Heimfällen handelt es sich um eines der wichtigsten Geschäfte für die nächsten 30 Jahre. Der Kanton Graubünden ist ein Wasserkraftkanton und sehr viele Gemeinden in unserem Kanton leben direkt oder indirekt von der Wasserkraft. Als Beispiel: Für die Gemeinde Zernez ist es so, dass zwischen 30 und 40 Prozent der Einnahmen direkt aus der Wasserkraft stammen. Dazu kommen noch die Arbeitsplätze, die in Zusammenhang mit der Stromproduktion stehen. Es ist unumgänglich, dass wir, d. h. die konzessionierenden Gemeinden, bei denen die Wasserhoheit liegt, und der Kanton zusammen eine Strategie entwickeln, wie wir vorgehen wollen.

In den letzten 20 Jahren haben wir, d. h. der Kanton, versucht, mit den Wasserkraftkantonen und den Mittel- und Landkantonen sich über eine adäquate Partnerwerks-Besteuerung zu einigen, was aber nicht gelungen ist. In den letzten Jahren wurden zunehmend auch die Wasserzinsen in Frage gestellt. Deshalb ist es wichtig, dass der Kanton und die Gemeinden in Zukunft einen grösseren Anteil vom Kuchen für sich selber beanspruchen. Die Heimfälle sind die einmalige Gelegenheit, dass Kanton und Gemeinden einen grösseren Teil der Kraftwerksanlagen kostenlos übernehmen können. Es ist so, dass bei einem Heimfall Kanton und Gemeinden alle wasserbetnetzten Teile kostenlos übernehmen können, d. h. in der Regel etwa 70 bis 80 Prozent einer Anlage.

Wenn man jedoch so eine Anlage übernimmt, muss man sie dann auch betreiben und unterhalten, d. h. es gibt auch Risiken. Eines der grossen Risiken ist natürlich die Volatilität der Strompreise, aber wie immer ist auch die Politik ein Risiko, weil man zum Teil auf nationale oder internationale Entscheide wenig Einfluss bis keinen Einfluss hat. Neben dem Wegfall der Diskussionen über Partnerwerks-Besteuerung und Wasserzinsen ermöglicht eine Übernahme der Kraftwerksanlagen jedoch auch eine grössere Unabhängigkeit in der Energieversorgung für unseren Kanton. Wenn man also einen grösseren Anteil der Kraftwerksanlagen will, ist es unumgänglich, gemeinsam eine Strategie zu entwickeln, die Risiken und Nutzen abwägt, die aufzeigt, wie man die Anlagen, d. h. die Immobilien, verwalten will, wie man den Anteil an dem Strom vermarkten will usw.

Also Sie sehen, es gibt sicher noch ganz viele offene Fragen, die beantwortet werden müssen. Ich begrüsse es sehr, dass das zuständige Departement zusammen mit dem Regierungspräsident Cavigelli auf Tour ist, um alle konzessionierenden Gemeinden abzuholen. Ich bin sicher, Herr Cavigelli kann nachher ein paar genauere

Ausführungen über die Strategie machen, auch wenn die Botschaft noch nicht definitiv vorliegt.

Perl: Auch ich möchte im Namen der SP-Fraktion die Regierung dazu ermutigen, eine mutige Heimfallstrategie zu fahren. Wir lesen hier in der Antwort, dass die Regierung des Kantons im Rahmen der bevorstehenden Konzessionsabläufe einzelfallweise die Ausübung des Heimfalls als eine von mehreren Handlungsoptionen ebenso prüfen möchte. Ich gehe stark davon aus und bin auch gespannt auf die Ausführungen, dass hinter dieser einzelfallweisen Prüfung sozusagen eine breitere Strategie steht, die eher auch im Sinne des Stromberichts von 2013 steht. Dort schreibt die Regierung: Die Gemeinden und der Kanton nutzen das Recht auf Ausübung des Heimfalls zur Erhöhung der Wertschöpfung aus der Wasserkraft möglichst konsequent und koordiniert aus. Das dünkt mich eine ambitionierte Strategie, das dünkt mich die richtige Strategie für den Kanton Graubünden, die Wertschöpfungskette möglichst im Kanton zu halten. Ich habe noch eine Frage bezüglich der Risikobeurteilung. Wir lesen hier vor allem, oder wir haben es auch in der Diskussion gehört, die Volatilität des Stromkreises spielt eine Rolle. Es gibt risikomindernde Faktoren, beispielsweise, dass man die wasserführenden Anlageteile unentgeltlich übernehmen könnte bei einem Heimfall. Dort nimmt mich vor allem die Frage wunder, wie die Regierung das Risiko abschätzt, ob es dort noch ökologische Risiken verborgen gibt. Ich denke dabei besonders an die PCB-Belastung in den wasserführenden Anlageteilen. Wenn Sie dazu noch kurz eine Ausführung machen könnten, bin ich Ihnen dankbar.

Schmid: Auch ich lege gerne eingangs meine Interessensbindung offen. Ich bin Mitglied der Korporation der Kraftwerksgemeinden der Kraftwerke Zervreila. Die Wasserkraft ist für viele peripher gelegenen Gemeinden aus volkswirtschaftlicher Sicht ein entscheidender Faktor. Die Einnahmen aus der Wasserkraft ermöglichen es den Gemeinden, wichtige Infrastrukturprojekte zu finanzieren. Nebst den Investitionen in die allgemeine Infrastruktur haben Kraftwerksgemeinden dank der Erträge aus der Wasserkraft in der Vergangenheit auch oft touristische Infrastrukturprojekte realisieren können, so z. B. im Unterengadin das Bad in Scuol oder in Vals die Therme. Mit diesen Investitionen konnten in diesen Gemeinden, aber auch in den betreffenden Regionen, die touristische Wertschöpfung gesteigert werden. Der Ertrag aus der Ressource Wasser ist in den letzten Jahren jedoch stark unter Druck geraten. Die Besteuerung der Kraftwerksgesellschaften ist seit Jahren ein Dauerthema, wobei sich die Steuererträge für die Standortgemeinden und den Kanton erheblich verringert haben. Auch die Wasserzinsen sind je nach Marktlage alles andere als unbestritten. Zum Glück konnten diese nun aber bis 2030 gesichert werden. Die anstehenden Heimfälle bieten nun den Konzessionsgemeinden und dem Kanton die Möglichkeit, die Anteile an den Kraftwerken zu erhöhen und so mit dem Erlös aus der Beteiligungsenergie die Wertschöpfung aus der Nutzung der Ressource Wasser zu verbessern und langfristig zu sichern.

Die in der Antwort der Regierung aufgezeigte Stossrichtung ist somit folgerichtig und sehr zu begrüßen. In den Verhandlungen betreffend die Heimfälle wird es entscheidend sein, dass die Konzessionsgemeinden und der Kanton eine geeinte Haltung einnehmen und so in den Verhandlungen mit den Stromkonzernen das optimale Verhandlungsergebnis für die öffentliche Hand erzielen können. Im Falle der Kraftwerke Zervreila läuft die Konzession 2037 aus. Gemäss Wasserrechtsgesetz hat die bisherige Betreibergesellschaft bis 15 Jahre vor Konzessionsende ihr Interesse an einer Verlängerung der Konzession den Konzessionsgemeinden anzuzeigen. Dies ist in unserem Fall bereits geschehen. Dieses Beispiel zeigt auf, dass es sich bei den Verhandlungen um den Heimfall um einen langjährigen Prozess handeln wird. Ich stelle fest, dass sich der Kanton bereits die nötigen Überlegungen zu den Heimfällen gemacht hat. Im Falle der Kraftwerke Zervreila haben erste Gespräche zwischen den Konzessionsgemeinden und dem Kanton auch schon stattgefunden. Es ist auch sehr wichtig, dass die Diskussion um die Heimfälle nun im Grossen Rat angestossen wird. Alle Gemeinden, die an Konzessionen beteiligt sind, welche in den nächsten Jahrzehnten auslaufen, ist dringend zu empfehlen, sich mit der Thematik zu befassen. Nur so wird es möglich sein, die Chancen, die sich aus den Heimfällen ergeben, als langfristigen Nutzen für die Konzessionsgemeinden und den Kanton nutzen zu können. In diesem Sinne bedanke ich mich bei der Regierung für das bisherige Engagement in dieser Angelegenheit.

Marti: Ich habe mich sehr gefreut über die Anfrage Müller und möchte ihm auch danken. Im Rahmen der GPK-Arbeit haben wir ähnliche Fragen auch einmal an die Regierung gestellt, und ich kann Ihnen ja hier nicht die Details dazu sagen, aber ich kann Ihnen einen Eindruck wiedergeben, den wir bekommen haben. Regierungspräsident Cavigelli hat dort, ich könnte es mal so sagen, aus dem Vollen geschöpft. Er hat uns begeistert mit seiner Detailkenntnis und mit seiner Idee, wie das über Jahre hinweg dann auch begleitet und betreut werden sollte. Und ich kann heute nur sagen, Herr Regierungspräsident, dass Sie doch bitte dafür besorgt sein wollen, dass diese Ideen von Ihnen auch Fuss fassen, dass Sie eine Organisation durch die Regierung ins Leben rufen, die das auch längerfristig begleitet, weil es ja rechtlich äusserst komplex daherkommt und auch gewisses strategisches und verhandlungstechnisches Geschick braucht. Aber ich kann Ihnen nur sagen, der Eindruck, den wir hatten, der war wirklich toll. Und ich bin gespannt jetzt auf seine Antworten. Vielleicht kann er sich dann aber etwas kürzer fassen als bei der GPK, weil dort dauerte es etwa eine Stunde. Aber es war super.

Cantieni: Ich möchte nur auf etwas aufmerksam machen. Ich bin da auch in der KWI als Gemeindevertreter im Verwaltungsrat und spüre schon seit über Jahren, wie stark die Stromlobby immer versucht, diese Risiken bei einer Übernahme in den Vordergrund zu stellen. Wenn man sieht aber, dass die meisten Kraftwerke in Graubünden so bei vier bis sechs Rappen produzieren können, und das ist ja Ausgleichsenergie, das ist nicht Bandener-

gie. Also die Risiken, seien Sie sich dessen einfach bewusst, sind wesentlich kleiner als was man uns immer weismachen möchte, und seien Sie gewappnet, wenn Sie dann mit Ihren Argumenten kommen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und erteile damit dem Regierungspräsidenten das Wort.

Regierungspräsident Cavigelli: Ich darf gar nicht so lange sprechen, Grossrat Marti, weil sonst bekommen wir alle Prügel dann... *Heiterkeit.* Vielleicht weniger aus dem Rat, wir haben ja noch eine Veranstaltung. *Heiterkeit.* Ich bedanke mich für die grundsätzlich wohlwollende Aufnahme der Antwort der Regierung auf die Anfrage Müller. Sie ist ja inhaltlich letztlich doch schmal geblieben, weil sie auf zwei Seiten ein bisschen skizzieren muss, andeuten muss, was letztlich in der Botschaft, im Bericht Wasserkraftstrategie, dann stehen kann. Es ist uns auch bewusst und Ihnen natürlich auch, dass dies jetzt noch nicht gesagt werden konnte, was dort drinsteht, auch nicht schon ein bisschen konkreter angedeutet werden konnte, weil sie ja noch nicht kommuniziert ist. Aber immerhin, so viel darf man schon festhalten: Es gibt verschiedene strategische Themen, die man anschauen muss. Zum einen einmal den Heimfall als «Trigger», als Auslöser zu nehmen, um die Frage zu beantworten, ob sich die öffentliche Hand im Kanton Graubünden stärker an der Wasserkraft beteiligen soll. Als «Trigger», als Auslöser natürlich für die Gemeinden, wie auch für den Kanton. Sie erinnern sich, es ist das Heimfallssubstrat, das der öffentlichen Hand anheimfällt. Zur Hälfte dem Kanton und zur anderen Hälfte, je Wertsumme, den Gemeinden. Wenn man diesen Heimfall dann ausübt, ausüben muss bis zu einem gewissen Grade, wenn die Konzession ausfällt, stellt sich die Frage, wie man diese Werke dann weiter betreiben lassen will. Will man dem bisherigen Konzessionär eine neue Konzession geben? Will man eine Konzession jemand Drittem geben? Will man irgendwie in einer Beteiligungsstruktur, Partnerschaftsstruktur weiterfahren? Konkret, soll sich die öffentliche Hand, die Gemeinden, der Kanton, an der Gesellschaft, die dann das Kraftwerk künftig betreibt, beteiligen? Diese Frage haben wir in der Regierung bisher verstanden als die Frage der Beteiligungsstrategie. Wenn hier Beteiligung angestrebt wird, und die Regierung ist der festen Überzeugung zusammen mit den Vorrednern aus den Kraftwerksregionen, dass sich die Gemeinden stärker beteiligen sollen künftig im Heimfall, ebenso auch der Kanton sich stärker beteiligen können soll im Heimfall. Und dann bekommen wir Beteiligungsenergie, das Wort ist bereits gefallen, und es stellt sich dann die Frage, was wir mit dieser Beteiligungsenergie machen. Technisch nennen wir das Verwertung und somit werden sich dann in der Wasserkraftstrategie Antworten ergeben aus der sogenannten Verwertungsstrategie, wie wir damit dann umgehen wollen. Die Chancen aus dem Eigentum an Strom wahrzunehmen, aber auch die Risiken zu beherrschen. Die Risiken möchte ich doch auch nicht wegre-den. Es ist im Strompreis eine erhebliche Volatilität immer drin. Die Volatilität, sie schlägt zur Zeit so aus, dass man

träumen könnte. Aber wir kennen, auch schon während meiner Amtszeit, natürlich auch die Volatilität, dass man Tränen bekommt. Man kann es vielleicht auch etwas plastisch sagen, es gilt der Schweinezyklus im Strommarkt. Ein paar gute Jahre, ein paar schlechte Jahre, und man muss einfach schauen, dass man letztlich für beide Phasen richtig aufgestellt ist. Nicht ängstlich dann, wenn es schlecht läuft, und nicht übermütig dann, wenn es gut läuft. Letztlich muss man auch wissen, dass es internationale Risiken gibt, vor allem normative Risiken, politische Risiken, weil der Strommarkt letztlich kontinental-europäisch dominiert ist und wir in einer vollen Abhängigkeit stehen. Wir werden diese Themen in der Botschaft Bericht Wasserkraftstrategie in diesem Rat diskutieren können. Wenn Sie das Programm für die Sessionsplanung anschauen, sehen Sie, dass im Februar nächsten Jahres dies geplant ist. Ich freue mich sehr auf diese Diskussion. Es wird eine sehr, sehr wichtige Diskussion sein, so wie wir sie heute auch geführt haben zum Thema Green Deal.

Verschiedene haben darauf hingewiesen, Vorredner Perl, Schmid etc., Müller, dass es um sehr viel Chancen, sehr viel Themenbezug auch zu den Bündner Konzessionsgemeinden geht. Ich nehme mal positiv auf, wenn Grossrat Müller, Perl, Schmid, Marti sich auch so dahingehend, auch Cantieni, äussern, dass man eine mutige Heimfallstrategie auflegen soll. Sie werden sehen, sie ist mutig. Und Sie werden sich sicherlich bestätigt sehen, was Grossrat Perl auch vorgelesen hat, dass wir aus dem Strombericht natürlich die Guideline aufnehmen und einhalten wollen, dass wir das Recht auf den Heimfall, dass wir diesen Moment als Trigger nehmen, um die Wertschöpfung möglichst zu optimieren zugunsten der öffentlichen Hand, sprich in Gemeinschaft Gemeinden und Kanton. Grossrat Schmid hat dabei etwas ganz Wichtiges gesagt, was ich einfach schon jetzt betonen möchte, aber im Februar nächsten Jahres wird es ein grundsätzliches Thema sein: Es ist wichtig, dass sich die öffentliche Hand eint, dass die Gemeinden untereinander sich einigen, zu einigen versuchen, dass die Gemeinden auf der anderen Seite dann aber auch mit dem Kanton Einigung finden und letztlich zusammenarbeiten. Wir haben die dringendste Aufgabe, die Heimfallerfahrung, die wir machen können, gemeinsam zu machen, uns gegenseitig auszutauschen und aus jeder Verhandlung, aus jedem Geschäft, das abgeschlossen wird, für die Gesamtheit zu profitieren, und das können wir dann, wenn sich alle anstrengen, einen im Perimeter Graubünden und den Auftritt gemeinsam gehen. Es ist natürlich auch sicherzustellen, und das ist vor allem auch Aufgabe des Kantons, über die Kantonsgrenze hinaus Erfahrungswerte, Austausche zu pflegen. Letztlich ist diese Chance des Triggers Heimfall ja nicht nur graubündentypisch, sondern im ganzen Alpenperimeter des Kantons. Somit haben viel Erfahrungswerte auch die anderen Gebirgskantone der Regierungskonferenz der Gebirgskantone gemacht. Solche Zusammenarbeit ist also wichtig. Es ist gesagt worden, dass zumindest in zwei, drei Fällen erste Diskussionen bereits geführt werden, und dort haben wir sehr gute Erfahrungen gemacht, auch aus der Sicht des Kantons schätzen wir das gleich ein, wie das Grossrat Schmid gesagt hat für das KWZ. Wir

stellen fest, die Gemeinden, sie wollen zusammenarbeiten. Sie wollen zusammenarbeiten auch mit dem Kanton, und ich hoffe, dass das so bleibt und dann auch zum Mass aller Dinge wird.

In dem Punkt noch ein Aspekt: Man könnte sich fragen, ja, ist der Zeitpunkt gegeben? Jetzt? Oder sind wir da etwas vorschnell? Wir sind nicht vorschnell. Wir sind just in time. Selbst wenn der Grossteil der Wasserkraft 2035 bis 2050 anheimfällt, ist es so, wie Stefan Schmid gesagt hat, dass minus 15 Jahre ab dem Zeitpunkt Konzessionsbeendigung die Gesellschaften ihr Interesse an einer Weiterführung der Konzession anmelden müssen. Wenn man 2035 Minus 15 macht, dann merkt man, dass das schon in der Vergangenheit liegt. Kein Wunder, sind gewisse Handlungen bereits im Gange, eben zum Beispiel KWZ, wie Stefan Schmid gesagt hat.

Es gibt noch den konkreten Fragepunkt von Grossrat Perl. Sind die Risiken auch angedacht, z. B. PCB-Risiken, also irgendwelche betriebliche, sagen wir individuell betriebliche Risiken? Es wird diese Frage eine wichtige Entscheidung auch sein im Rahmen der Beteiligungsstrategie, wie sich die öffentliche Hand beteiligen will an den verschiedenen Werken. Will sie das, ich sage mal pauschal tun und sagen, wir erwerben als öffentliche Hand 60 Prozent, so wie das der Kanton Wallis macht, Hälfte Kanton, Hälfte Gemeinden, oder will man sagen, wir schauen die Anlagen individuell an, entscheiden situativ, was wir tun, und machen somit auch eine Prognose darüber, ob ein Werk für uns besonders interessant ist, Ja oder Nein. Und dort spielen natürlich dann verschiedene Gewichtungen mit, nicht nur die Risiken, auch die Chancen. Und somit ist die Frage indirekt beantwortet. Wir werden diese Risiken mit Sicherheit sehr stark zu gewichten haben bei der Vielzahl von einzelnen grossen Werken, die wir haben, die nicht alle zum gleichen Zeitpunkt anheimfallen und nicht alle zum gleichen Zeitpunkt somit zu verhandeln sind. Aber es gibt auch andere Risiken, nur das möchte ich auch noch erwähnen, die sind mindestens so gefährlich: die Gewässerschutzgesetz-Revisionen, ich sag mal so, Restwassersanierungen, Schwall/Sunk, Fischgängigkeit. Es stellt sich immer die Frage, wie weit ist das konkrete Werk dann auch aufgestellt bei der Einhaltung dieser Vorschriften, die vom Gewässerschutzrecht aufgestellt sind heute.

Frage auch, ob ein Potenzial im Raum liegt, dass solche Vorschriften neu erlassen werden und dann vielleicht die eine oder andere Gewässerstrecke stärker betreffen könnten als andere. Es gibt auch andere Themen, die es rechtfertigen, die Anlagen individuell anzuschauen. Es gibt Gewässer, die führen z. B. Feinmaterial, die z. B. auch leichter als bei anderen Anlagen Schäden verursachen an den Anlagen, und Gewässer, die sauber und unbedenklich sind, und somit sind die Revisionszyklen viel kürzer, auch Revisionszyklen im grossen Masse. Man muss sich also durchaus darauf einstellen, dass nicht alle Werke und alle Standorte gleich interessant sind und man sich somit sehr konkret individuell mit den Risiken auseinandersetzen muss. Ich freue mich, zusammen mit den Regierungskollegen dann im Februar 2022 die Botschaft Bericht Wasserkraftstrategie diskutieren zu können. Ich hoffe, ein bisschen Andeutungen schon gemacht zu haben, aber mit Blick auf die Regierungsbank auch nicht zu viel, weil wir es ja noch nicht kommuniziert haben.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich schliesse damit die Sitzung für heute, damit wir pünktlich abfahren können. Wir fahren morgen um 08.15 Uhr mit der Beratung weiter. Schönen Abend, bella saira, buona serata.

Schluss der Sitzung: 17.50 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Aita Zanetti

Der Protokollführer: Patrick Barandun